

28. 12. 92

23 Seiten

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung**über die 38. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung
vom 15. bis 19. November 1992 in Brügge**

Die 38. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung fand vom 15. bis 19. November 1992 in Brügge statt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Bundestag

Abg. Klaus Francke (Hamburg) (CDU/CSU),
Leiter der Delegation
Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU)
Abg. Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU)
Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU)
Abg. Erwin Horn (SPD)
Abg. Dr. Werner Hoyer (F.D.P.)
Abg. Lothar Ibrügger (SPD)
Abg. Walter Kolbow (SPD)
Abg. Herbert Lattmann (CDU/CSU)
Abg. Markus Meckel (SPD)
Abg. Manfred Opel (SPD)
Abg. Dr. Harald Schreiber (CDU/CSU)
Abg. Brigitte Schulte (SPD)
Abg. Dr. Klaus Dieter Uelhoff (CDU/CSU)
Abg. Karsten D. Voigt (SPD)
Abg. Michael Wonneberger (CDU/CSU)

Bundesrat

Staatsminister Florian Gerster (SPD),
Rheinland-Pfalz
Staatsminister Dr. Thomas Goppel (CDU/CSU),
Bayern
Staatsminister Dr. Herbert Günther (SPD), Hessen
Minister Hans-Jürgen Kaesler (F.D.P.),
Sachsen-Anhalt
Ministerin Christine Lieberknecht (CDU/CSU),
Thüringen
Senator Peter Radunski (CDU/CSU), Berlin
Senator Peter Zunkley (SPD), Hamburg

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse der Nordatlantischen Versammlung fanden am 16. und 17. November (S. 2 ff.) statt, das Plenum tagte am 19. November 1992. Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. Charlie Rose (USA) eröffnet (S. 9), es folgten Ansprachen des belgischen Premierministers Jean-Luc Dehaene (S. 10) und des Generalsekretärs der NATO, Dr. Manfred Wörner (S. 10). Im Anschluß daran nahm die Versammlung die von den Ausschüssen vorgelegten Entschließungstexte an (Anhang S. 13 ff.) und verabschiedete den NAV-Haushalt für das Jahr 1993.

Darüber hinaus nahm die Versammlung auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses zwei Änderungsanträge zur Geschäftsordnung mit Mehrheit an. Nach einer Änderung von Artikel 7 Abs. 1 und 2 sind die Vorsitzenden der Ausschüsse in Zukunft ex officio Mitglieder des Ständigen Ausschusses, die allerdings dort in dieser Eigenschaft kein Stimmrecht haben. Außerdem können nach einer Ergänzung von Artikel 7 Abs. 4 die ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten der Versammlung in den ersten beiden Jahren nach Beendigung ihres Mandats an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses teilnehmen, in denen sie Rede-, aber kein Stimmrecht haben.

Vor Beginn der Plenardebatte wählte die Versammlung Abg. Bouvard (Frankreich) per Akklamation zu ihrem neuen Präsidenten und bestätigte ebenfalls per Akklamation Senator Lautournet (Frankreich) im Amt des Schatzmeisters. Zu den neuen Vizepräsidenten der Versammlung wurden Abg. Bereuter (USA), Abg. Karsten D. Voigt (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. Skandalakis (Griechenland) gewählt. Das Mandat des Generalsekretärs der Nordatlantischen Versammlung, Dr. Peter Corterier (Bundesrepublik Deutschland), wurde im Ständigen Ausschluß per Akklamation um zwei weitere Jahre verlängert.

Die anschließende Aussprache im Plenum stand unter dem Thema „Die Zukunft der europäischen Sicherheit: die Herausforderungen im Zusammenhang mit Jugoslawien und Maastricht“. Hierzu sprachen von der deutschen Delegation Abg. Klaus Francke (S. 11) und Staatsminister Florian Gerster (S. 11). Grundlage für die Plenardebatte war der von Abg. Ruperez (Spanien) vorgelegte Entwurf des Appells von Brügge zur Zukunft der europäischen Sicherheit. Im Anschluß an die Debatte wurde diese Plenarentscheidung unter Berücksichtigung zahlreicher Änderungsanträge von der Versammlung angenommen (Anhang S. 13).

Politischer Ausschuß

Der Politische Ausschuß tagte am 16. und 17. November 1992 unter Vorsitz des Abg. **Bouvard** (Frankreich). Der Ausschuß behandelte Berichtsentwürfe von Abg. **George** (Vereinigtes Königreich), Senator **Gerosa** (Italien) und Abg. **Herrero** (Spanien) sowie den Entwurf eines gemeinsamen Berichts der Abg. **Bouvard** und **George**. Vor dem Ausschuß sprachen als Gastredner unter anderem der stellvertretende NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Botschafter **Gebhard von Moltke**, der ehemalige stellvertretende finnische Delegationsleiter beim KSZE-Folgetreffen in Helsinki, Botschafter **Pertti Torstilla**, und der Vertreter der USA im KSZE-Forum für Sicherheitskooperation, Botschafter **Lynn M. Hansen**.

Im Mittelpunkt der Ausschußberatungen standen die Rolle der NATO in einem neuen Sicherheitsumfeld, die Perspektiven der KSZE nach dem Helsinki-Folgetreffen und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien. In seinem Generalbericht zeigte Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) das Spektrum neuer Krisen und Herausforderungen für die NATO nach dem Ende des Kalten Krieges auf. Er unterstrich, daß die Bedeutung der Allianz direkt an ihrer Fähigkeit gemessen werde, auf aktuelle Bedrohungen des Friedens in ganz Europa zu reagieren, selbst wenn keine vitalen Interessen eines NATO-Mitgliedslandes bedroht seien. Darüber hinaus vertrat er die Auffassung, daß die NATO als einer der wichtigsten Sicherheitsfaktoren der KSZE und der Vereinten Nationen dienen könne, solange die KSZE noch keine funktionierende militärische Dimension habe. Zugleich unterstrich er, daß sich NATO, WEU, KSZE und VN wechselseitig ergänzen müßten, um eine lähmende Rivalität zwischen diesen Institutionen zu vermeiden.

Botschafter **Gebhard von Moltke** ging im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Rolle der NATO auf das Konzept ineinandergreifender, sich gegenseitig verstärkender Institutionen ein. Ziel dieses Konzeptes sei es, die vorhandenen Ressourcen der verschiedenen Institutionen wirksam einzusetzen und dadurch eine effiziente Arbeit zu gewährleisten. Für die NATO sei Friedenserhaltung im Rahmen der KSZE und der Vereinten Nationen eine neue Aufgabe. Die NATO sei bereit, von Fall zu Fall unter der Verantwortung der KSZE ihre Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn die Einsätze auf das KSZE-Gebiet begrenzt und

Sicherheitsinteressen der NATO-Mitgliedsländer betroffen seien.

Anschließend stellte Abg. **Bouvard** (Frankreich) den gemeinsam mit Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) verfaßten Sonderbericht zum Thema „Die KSZE und das neue Europa“ vor. Er ging kurz auf die jüngsten Entwicklungen des KSZE-Prozesses seit der Unterzeichnung der Charta von Paris für ein neues Europa im November 1990 ein und sprach im Zusammenhang mit der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses auch die Schaffung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE an. Darüber hinaus befaßte er sich mit dem Verhältnis der NATO zur KSZE und ging auch der Frage nach, welche Funktion die Allianz im Rahmen friedenserhaltender Operationen der KSZE übernehmen könne. Angesichts der untergeordneten Rolle, die die KSZE im Jugoslawien-Konflikt gespielt habe, kam er zu dem Schluß, daß eine endgültige Bewertung der Arbeit der KSZE und ihrer zukünftigen Perspektiven noch nicht möglich sei.

Botschafter **Torstilla** ging in seinem Vortrag ebenfalls auf das Konzept der ineinandergreifenden, sich gegenseitig verstärkenden Institutionen ein, das er als eines der wichtigsten Ergebnisse des KSZE-Gipfels im Juli 1992 in Helsinki bezeichnete. Die Zusammenarbeit zwischen KSZE, WEU und NATO sei notwendig, da keine dieser Institutionen für sich allein die Grundlage für die neue europäische Sicherheitsarchitektur darstellen könne. In Europa entstehe ein neues System kollektiver Sicherheit, für das die KSZE als umfassendstes europäisches Forum die Rolle einer Clearing-Stelle übernehmen müsse.

Botschafter **Hansen** befaßte sich in seinem Vortrag mit dem gegenwärtigen Stand der Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen. Im KSZE-Forum für Sicherheitskooperation gehe es in erster Linie um Harmonisierungen im Bereich Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen. Darüber hinaus sei es für die Schaffung einer neuen europäischen Sicherheitsordnung entscheidend, den Dialog mit den Staaten Mittel- und Osteuropas über die Rolle der militärischen Institutionen in einer demokratischen Gesellschaft fortzusetzen.

Grundlage für die Diskussion über den Krieg im ehemaligen Jugoslawien war der von Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) vorgelegte Sonderbericht, der sich mit den vielschichtigen Ursachen des Konflikts und den verschiedenen Versuchen, die Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina zu beenden, befaßte. Angesichts der dramatischen Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina beklagte der Berichterstatter die Hilflosigkeit der EG, der KSZE und der Vereinten Nationen und unterstrich, daß moralischer Druck auf Serbien allein nicht ausreiche, um den Konflikt zu beenden. Im Zusammenhang mit der Sanktionspolitik der Vereinten Nationen begrüßte er die vom Sicherheitsrat am 16. November 1992 beschlossene stärkere Überwachung des Embargos gegenüber Serbien und Montenegro. Angesichts der langsamen und unkoordinierten Reaktion des Westens auf den Jugoslawien-Konflikt rief er zu einem entschlosseneren Handeln auf, um eine Ausweitung

des Konflikts auf Kosovo und weitere Instabilität auf dem Balkan zu verhindern.

In der anschließenden Diskussion, in der der Bericht als realistische Analyse des Konflikts gewertet wurde, waren sich die Ausschußmitglieder über das Scheitern der politischen Initiativen einig. Während sich einige Ausschußmitglieder für ein militärisches Eingreifen der NATO in Jugoslawien unter der Verantwortung der KSZE aussprachen, setzte sich die Mehrzahl der Ausschußmitglieder dafür ein, die Sanktionen gegen Serbien zu verschärfen und die Einhaltung des Embargos besser zu überwachen. Von zahlreichen Ausschußmitgliedern wurde beklagt, daß der politische Wille zur Lösung des Konflikts in Jugoslawien nicht vorhanden sei. Solange es keine politischen Zielsetzungen für eine Intervention in Bosnien-Herzegowina gebe, sei ein militärisches Eingreifen sinnlos. In seinem Plädoyer für ein entschlossenes Handeln der NATO im Jugoslawien-Konflikt unterstrich Abg. **Smith** (USA), daß eines der NATO-Mitgliedsländer die Führung übernehmen müsse, da die KSZE mit ihrer gegenwärtigen Struktur nicht in der Lage sei, die Jugoslawien-Krise zu lösen.

Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, daß das Nicht-Handeln der EG im Jugoslawien-Konflikt unverständlich sei und zu einer verstärkten Abneigung gegen den Gedanken der politischen Einigung geführt habe. Er vertrat die Auffassung, daß die Verschärfung des Jugoslawien-Konflikts im gegenwärtigen Maße nicht eingetreten wäre, wenn alle europäischen Länder dem deutschen Beispiel folgend die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens frühzeitig anerkannt hätten. Auf den Bericht von Abg. George eingehend unterstrich er, daß von deutscher Seite kein Interesse an Waffenlieferungen nach Bosnien-Herzegowina bestehe. Darüber hinaus sei er im Gegensatz zum Berichterstatter davon überzeugt, daß Bulgarien ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in der Region sei. Abg. **Markus Meckel** (Bundesrepublik Deutschland) sprach sich gegen ein militärisches Eingreifen der NATO im ehemaligen Jugoslawien aus. Es sei vielmehr entscheidend, bei der Durchsetzung des Embargos Maßnahmen gegen die Embargobrecher zu ergreifen und den Nachbarländern Schäden zu ersetzen, die durch die Einhaltung des Embargos entstanden seien. Im übrigen vertrat er die Auffassung, daß Kosovo der nächste Konfliktherd auf dem Balkan werden könne. Er sprach sich daher dafür aus, präventive Maßnahmen zu ergreifen und beispielsweise Kosovo unter das Mandat der Vereinten Nationen zu stellen.

Anschließend erhielt der Vertreter Bosnien-Herzegowinas in Belgien, **Nedžad Hadzimusic**, Gelegenheit, sich zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zu äußern. Er unterstrich, daß es sich bei den Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien nicht um einen Bürgerkrieg handle, sondern um die serbische Aggression gegenüber international anerkannten souveränen Staaten mit dem Ziel, ein Großserbien zu schaffen. Der Aggressor, der für Genozid und ethnische Säuberungen verantwortlich sei, sei nicht das serbische Volk, sondern allein die serbische Führung. Er appellierte deshalb an die NAV-Parlamentarier,

dazu beizutragen, dem serbischen Expansionismus Einhalt zu gebieten.

In seinem Zwischenbericht für den Unterausschuß „Südregion“ behandelte Abg. **Herrero** (Spanien) die vielschichtigen Sicherheitsprobleme der Südregion, die sich aus massiven Waffenlieferungen in die Region, aus wachsender politischer Instabilität und zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten und den damit verbundenen Migrationsbewegungen ergeben. Die NATO, die die Tatsache anerkannt habe, daß Frieden und Stabilität in den Ländern an der südlichen Peripherie Europas für die Sicherheit der Allianz von großer Bedeutung seien, müsse im Rahmen der KSZE eine ähnliche Rolle spielen wie bei der KSZE. Staatsminister **Dr. Herbert Günther** (Bundesrepublik Deutschland) griff die Problematik der Massenemigration auf und stellte fest, daß dadurch auch die Stabilität der NATO-Länder bedroht sei. Im Hinblick auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes sprach er sich für eine gemeinsame europäische Asyl-, Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik aus.

In Abwesenheit von Senator Gerosa (Italien) stellte Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) den Zwischenbericht des Unterausschusses „Osteuropa und die ehemalige Sowjetunion“ zur Entstehungsgeschichte des Nordatlantischen Kooperationsrates und seinen zukünftigen Aufgaben vor. Er sprach sich dafür aus, den Nordatlantischen Kooperationsrat im Laufe der Zeit zu einem Forum sowohl für Konsultationen als auch für konkrete Aktionen zu entwickeln, das für die Sicherheitsanliegen der neuen Demokratien wirklich relevant sei. Zugleich setzte er sich dafür ein, die Rolle des Nordatlantischen Kooperationsrates im Rahmen der europäischen Sicherheitsstruktur weiter aufzuwerten. Abg. **Markus Meckel** (Bundesrepublik Deutschland) unterstrich, daß Sicherheit nur gemeinsam zu erreichen sei und der Schaffung entsprechender Institutionen deshalb große Bedeutung zukomme. Er sprach sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Institutionen aus und bewertete die Parallelen zwischen der KSZE und dem Nordatlantischen Kooperationsrat als durchaus positiv.

Die Berichtsentwürfe sowie die vom Generalberichterstatter vorgelegten Entschließungsentwürfe zur institutionellen Zusammenarbeit zugunsten der Sicherheit in der euro-atlantischen Gemeinschaft, zu den Perspektiven der KSZE nach Helsinki und zur Festigung der Demokratie in Rußland wurden vom Ausschuß mit wenigen Änderungen angenommen. Auf Vorschlag des scheidenden Ausschußvorsitzenden wurde Abg. Rose (USA) zum neuen Vorsitzenden des Politischen Ausschusses gewählt. Die neuen stellvertretenden Vorsitzenden sind Abg. Moya (Spanien), Abg. Solomon (USA) und Abg. Voigt (Dänemark). Abg. George (Vereinigtes Königreich) wurde in seinem Amt als Generalberichterstatter bestätigt. Abg. Hans-Dirk Bierling (Bundesrepublik Deutschland) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Osteuropa und die ehemalige Sowjetunion“ gewählt, Abg. Markus Meckel (Bundesrepublik Deutschland) zum stellvertretenden Vorsitzen-

den der Arbeitsgruppe zur neuen europäischen Sicherheitsordnung.

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Bei den Beratungen im Verteidigungsausschuß bildeten der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien sowie der schwierige Abzug der russischen Truppen aus dem Baltikum neben der fortlaufenden Diskussion über die Zukunft des Bündnisses aktuelle Schwerpunkte.

Abg. **van Vlijmen** (Niederlande) legte den Generalbericht zur „Sicherheit der Allianz: Neues Umfeld, neue Herausforderungen“ vor. Er bedauerte die anhaltende Diskussion um die neuen Aufgabenstellungen, die im Falle Jugoslawiens zu großen Versäumnissen geführt habe. Weiterhin sprach er sich für eine Erweiterung des Bündnisses „in neuer Form“ aus, um den gewandelten Rahmenbedingungen zu begegnen, und befürwortete insbesondere eine baldige Aufnahme Polens in die NATO. Daneben würdigte er die Fortschritte bei den verschiedenen Abrüstungsverhandlungen; nun komme es darauf an, die Vereinbarungen zügig umzusetzen und ihre Aushöhlung durch die Proliferation von Waffen zu verhindern. In diesem Zusammenhang regte der Generalberichterstatter die verbindliche Anlage eines Waffenregisters im Rahmen der KSZE an.

Auf diese Ausführungen eingehend stellte Abg. **Dr. Klaus Dieter Uelhoff** (Bundesrepublik Deutschland) fest, trotz der unmittelbaren Relevanz des Jugoslawienkonflikts für die Sicherheit des Bündnisses sei die Zeit für NATO-Einsätze außerhalb des Vertragsgebietes noch nicht reif. Im Hinblick auf eine Erweiterung forderte er, Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn gleich zu behandeln.

Unter Vorbehalt einiger sachlicher Korrekturen wurde der Generalbericht im Konsensweg verabschiedet, ebenso der mit großem Beifall bedachte Sonderbericht des Abg. **Wachsler** (Ungarn) über „Die jugoslawische Krise und ihre Auswirkungen auf Ungarn“. Auch der von Abg. **Hicks** (Kanada) im Zusammenhang mit diesen beiden Berichten vorgelegte Entschließungstext zur Friedenssicherung in Europa wurde ohne Aussprache zur Vorlage im Plenum gebilligt.

Auf die problematische Situation im Baltikum bezogen sich der Zwischenbericht von Abg. **Haækkerup** (Dänemark) über „Sicherheit im Baltikum: Das neue Umfeld“ sowie große Teile des Berichtes über „Die Zukunft der Streitkräfte in der ehemaligen Sowjetunion“ von Abg. **Estrella** (Spanien). Besonders umstritten war der auf eine Initiative von Abg. **Stankevicius** (Litauen) zurückgehende Entwurf einer Entschließung zu diesem Thema, der auf heftigen Widerstand bei der russischen Delegation stieß. Durch Vermittlung des Ausschußvorsitzenden gelang es schließlich, einen für beide Seiten akzeptablen Text zu erarbeiten und an das Plenum weiterzuleiten.

Der Zwischenbericht über „Eine europäische Sicherheitsidentität nach Rom und Maastricht“ von Abg. **Vos**

(Niederlande) und Abg. **Richardson** (USA) sowie die Präsentation von Abg. **Ray** (USA) über „Umweltfragen mit militärischem Bezug: Aufgaben der NATO“ schließlich wurden in Abwesenheit der Berichterstatter ohne Debatte angenommen.

Der Ausschuß hörte eine große Zahl von Gastrednern zu verschiedenen Themen, allen voran den stellvertretenden Verteidigungsminister Rußlands, **Andrej Kokoschin**. Dieser berichtete über die erfolgte Umstrukturierung der russischen Streitkräfte und ihrer politischen Führungsinstanzen, die mit der ersten von ihm als Zivilisten geleiteten Luftverteidigungsübung eine erste Bewährungsprobe bestanden habe. Bei den Landstreitkräften würden die Panzerarmeen in kleinere, mobile Eingreifverbände zerlegt: Nicht die Verteidigung gegen massive Bedrohung von außen, sondern schnelle Einsätze zur Friedenssicherung, mit denen man bereits beträchtliche Erfahrungen gesammelt habe, würden auf absehbare Zeit zur Hauptaufgabe der Streitkräfte. Die Moral der Truppe verbessere sich, auch durch die Erhöhung des Freiwilligenanteils, es bestehe hier jedoch noch kein Grund zu übermäßigem Optimismus. Große Probleme bereite die Materialerhaltung und -beschaffung bei Etatkürzungen von bis zu 70 %.

Zur Sicherheitspolitik bemerkte der stellvertretende Verteidigungsminister abschließend, sein Ministerium trete für den schnellstmöglichen Abzug aus dem Baltikum ein. Zusätzlicher Druck wirke hier kontraproduktiv. Im übrigen bemühe sich Rußland um eine enge Zusammenarbeit mit den verbündeten GUS-Mitgliedern und um Wiederbelebung der Kontakte zu den mittel- und ostasiatischen Staaten: Die asiatische Dimension russischer Sicherheitspolitik dürfe man nicht unterschätzen.

Die anschließenden Fragen der Delegierten brachten vor allem die verbreitete Sorge um die tatsächliche Kontrolle über die Kernwaffen der ehemaligen UdSSR zum Ausdruck, aber auch Wachsamkeit im Hinblick auf die Grundrechte der russischen Soldaten. Bei internationalen Einsätzen zur Wahrung der Menschenrechte, so Abg. **van Vlijmen** (Niederlande), stelle sich dieses Problem besonders dringend.

Zur Diskussion um eine eigene europäische Sicherheitsidentität gaben **François Heisbourg**, früherer Sicherheitsberater des französischen Staatspräsidenten, und **Richard Perle**, früherer Staatssekretär im US-Verteidigungsministerium, persönliche Stellungnahmen ab.

François Heisbourg warnte davor, im Verlauf der Debatte um Institutionen die eigentlichen Ziele aus dem Blick zu verlieren. Man müsse sich klar darüber werden, welche Art von transatlantischer Partnerschaft man anstrebe; dabei könne es möglicherweise sinnvoll sein, Sicherheitsbelange ähnlich wie im amerikanisch-japanischen Verhältnis von Wirtschafts- und Handelsfragen abzukoppeln. Westeuropa müsse seine Interventionsbereitschaft in Mittel- und Osteuropa klar definieren und zumindest beschlossene Sanktionen ernsthaft umsetzen. Erst im dritten Schritt gehe es um mögliche Strukturen, wobei Heisbourg der WEU die Schlüsselrolle beim Ausbau der Bereiche

zuwies, in denen es bisher keine NATO-Kapazität gibt (Langstreckenflugzeuge, Luftbetankung, Aufklärung und Datenverarbeitung). „Mehr Europa“ in der NATO bedeute zwangsläufig eine stärkere Beteiligung Frankreichs, für das er die spanische Lösung (Mitarbeit im Planungs- und im Militärausschuß ohne Teilnahme an der integrierten Kommandostruktur) anregte.

Richard Perle hob hervor, daß sich mit dem Ende des Kalten Krieges die Grundmuster der Bedrohung geändert hätten: Nicht mehr ein möglicher massiver Angriff des Warschauer Paktes, sondern zahlreiche Krisenherde weit außerhalb ihrer Territorien gefährdeten heute und auf absehbare Zeit die Sicherheitsinteressen der Bündnisstaaten. Wenn es nicht gelänge, in der Bewältigung von Krisen wie in Kuwait oder Jugoslawien eine neue Aufgabe zu finden, drohe mit dem Sinnverlust der Verfall der NATO. **Perle** warf Frankreich vor, es strebe in dieser Phase des Umbruchs nicht eine Neuorientierung der NATO, sondern ihre Aushöhlung zugunsten der weniger tauglichen, aber von Frankreich dominierten WEU an. Deutschland, das dem unverständlicherweise zusehe, trage durch seine politischen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen notwendige Interventionen zur Schwächung des Bündnisses bei.

Der Leiter der deutschen Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz und Vorsitzende des Ausschusses über Chemische Waffen, Botschafter **Adolf von Wagner**, gab einen Überblick über die abgeschlossene Konvention über das Verbot chemischer Waffen und hob die Einzigartigkeit des umfassenden Verifikationsregimes hervor. Möglichen Schwierigkeiten mit der chemischen Industrie sei man durch Einbeziehung ihrer Vertreter in die nationalen Delegationen zuvorgekommen. Das völlige Verbot der Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen könne ab 1995 in Kraft treten, was die Perspektive einer C-Waffen-freien Erde ab 2005 eröffne. Da einige Länder bei der Vernichtung ihrer Bestände in Verzug geraten könnten, sei die Option der Fristverlängerung bei strenger Überprüfung der Einhaltung vorgesehen. Hinsichtlich der Zeichnungsbereitschaft äußerte sich der Botschafter optimistisch: Rußland habe die Unterzeichnung der Konvention bereits zugesagt, China und Pakistan würden ihr wohl ebenfalls beitreten, wie auch der Irak, für den sich so ein Ausweg aus den gegenwärtigen UN-Sanktionen ergeben könnte. Einige arabische Staaten hätten allerdings ein Junktum zwischen der Konvention und der Kernwaffenfähigkeit Israels herzustellen versucht.

Soweit möglich, wurden die Mandate der Amtsträger des Ausschusses um ein Jahr verlängert, so auch das des Vorsitzenden Abg. **Karsten Voigt** (Bundesrepublik Deutschland). Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Die Zukunft der Streitkräfte“ wurde einstimmig die Abg. **van Heemskerck** (Niederlande) gewählt, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Zusammenarbeit zwischen Europa und Nordamerika“ ebenfalls einstimmig der Abg. **d'Aillieres** (Frankreich).

Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß, der am 16. und 17. November 1992 unter Vorsitz von Abg. **Wiggin** (Vereinigtes Königreich) tagte, behandelte den Generalbericht des Abg. **Estrup** (Dänemark) sowie den von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) vorgelegten Zwischenbericht des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“.

Zu Beginn der Ausschlußberatungen stellte Abg. **Estrup** seinen Generalbericht über die Vermeidung wirtschaftlicher Konfrontation in der Ära nach dem Ende des Kalten Krieges vor. Er behandelte in erster Linie die Frage, ob sich die Konkurrenz zwischen Westeuropa, Nordamerika und Ostasien weiter verschärfen werde oder ob diese drei Regionen, angeführt von der Europäischen Gemeinschaft, den Vereinigten Staaten und Japan, in Zukunft die drei Pole einer neustrukturierten Weltwirtschaft bilden werden. Nach einem kurzen Überblick über die jüngsten wirtschaftspolitischen Entwicklungen ging er auf die Gefahren und Risiken bei der Suche nach einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung ein. Die wichtigste längerfristige Herausforderung für die EG, die USA und Japan bestehe darin, den Entwicklungsländern eine faire Chance zu geben, von den Errungenschaften der westlichen Industrieländer zu profitieren. Senator **Gaud** (Frankreich) plädierte dafür, trotz der zunehmenden Haushaltsengpässe in den westlichen Industriestaaten die Hilfe für die Entwicklungsländer fortzusetzen. Abg. **Ratiu** (Rumänien) forderte eine Öffnung der westlichen Märkte für rumänische Produkte und bat gleichzeitig um weitere westliche Hilfe für den Aufbau der Wirtschaft Rumäniens.

Anschließend legte Abg. **Estrup** ein Papier zum aktuellen Stand der Uruguay-Runde vor, in dem er auch auf die Konsequenzen eines Scheiterns der GATT-Verhandlungen einging. Mit Blick auf die schwierigen Verhandlungen zwischen der EG und den USA über Agrarfragen unterstrich Abg. **McMillan** (USA), daß die Vereinigten Staaten dem freien Welthandel verpflichtet seien und die EG deshalb aufforderten, die bestehenden Agrarsubventionen abzubauen. Senator **Laucournet** (Frankreich) ging kurz auf die französische Position zu den Agrarverhandlungen im Rahmen des GATT ein und wies auf die mit dem Abbau der Agrarsubventionen verbundenen Probleme hin.

In einem Entschließungstext zur Uruguay-Runde zeigten sich die Ausschlußmitglieder besorgt über die derzeitige Verhärtung der Fronten zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Gemeinschaft, die zu einem schwerwiegenden Handelsstreit führen könne. Sie riefen daher die EG und die Vereinigten Staaten dazu auf, die Verhandlungen auf höchster Ebene unverzüglich wieder aufzunehmen und sich über die Frage der derzeitig praktizierten Subventionspolitik der EG-Staaten zu verständigen.

Im Anschluß daran referierte der Leiter der Abteilung Finanzpolitik und Privatsektor der OECD, **William Nicol**, über die Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Osteuropa und den Ländern der

Dritten Welt. In den Zeiten finanzieller Engpässe in den westlichen Industrieländern und begrenzter Ressourcen der OECD würden bei der Vergabe von Geldern zur Wirtschaftsförderung strenge Maßstäbe gelten. Auf die Frage von Abg. **Keven** (Vereinigtes Königreich), welche Rolle Menschenrechtsaspekte oder die Höhe der Rüstungsausgaben in den Empfängerländern bei der Kreditgewährung spielten, bestätigte **Nicol**, daß diese Gesichtspunkte jetzt stärker als früher berücksichtigt würden.

Abg. **Michael Wonneberger** (Bundesrepublik Deutschland) stellte fest, daß die militärische Entspannung in Europa, zu der auch die politischen Reformen in der früheren Sowjetunion beigetragen haben, von den europäischen Industrieländern wie ein Geschenk entgegengenommen worden sei. Die finanzielle Unterstützung für die GUS-Staaten durch die meisten Staaten Europas sei völlig unbefriedigend. Der einzige Beitrag von Gewicht werde von Deutschland geleistet. Es sei an der Zeit, den GUS-Staaten mehr als nur verbale Hilfe angedeihen zu lassen. Er fragte, ob die Hilfe an die MOE- und GUS-Staaten als Wirtschaftshilfe im Sinne von Entwicklungshilfe gewertet würde und wann die OECD darüber entscheide, welche MOE- und GUS-Staaten als Entwicklungsländer anerkannt würden. Diese Entscheidung habe einiges Gewicht für die nationalen Statistiken. **Nicol** erwiderte, daß es einen Katalog statistischer Daten der EG, der OECD und der G7 gebe, anhand dessen die Einstufung der Empfängerländer vorgenommen werde. Die Entscheidung über die Einordnung der Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten werde Ende November getroffen.

In seinem anschließenden Vortrag gab der frühere Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften und derzeitige Rektor des Europa-Kollegs in Brügge, **Dr. Werner Ungerer**, einen Überblick über die zukünftigen transatlantischen Beziehungen. Er unterstrich, daß ein erfolgreicher Abschluß der GATT-Verhandlungen nicht nur im Interesse der EG, der USA und Kanadas liege, sondern auch den Entwicklungsländern zugute komme, da diese ebenfalls von der Belebung des Welthandels profitieren würden.

In Abwesenheit von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) stellte Senator **Gaud** (Frankreich) dessen Bericht über die Reformen in Osteuropa am Beispiel Bulgariens, Rußlands und der Ukraine vor. Er wies darauf hin, daß der Berichterstatter im Ergebnis gezielte und konkret begründete Wirtschaftshilfe des Westens zugunsten der früheren Sowjetunion als geeignetes Mittel befürworte, um den Reformprozeß und die damit verbundene Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen zu unterstützen.

Anschließend berichtete **Jan Truszczyński**, Berater in der Vertretung Polens bei den Europäischen Gemeinschaften, über die westliche Unterstützung für die wirtschaftlichen Reformen in Osteuropa und speziell in Polen. Trotz der positiven Signale, die er im Anstieg der Privatinvestitionen und in der Zunahme von Firmengründungen sah, sei der Anteil der von der OECD vergebenen Kredite relativ gering; darüber hinaus seien die Verfahren zur Kreditgewährung zu kompliziert.

Abg. **Wiggin** (Vereinigtes Königreich) wurde in seinem Amt als Ausschußvorsitzender bestätigt, die Abg. **McMillan** (USA) und **Calha** (Portugal) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Abg. **Estrup** (Dänemark) wurde erneut zum Generalberichterstatter gewählt, Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) wurde in seinem Amt als Berichterstatter des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ bestätigt.

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Der Ausschuß für Wissenschaft und Technik tagte am 16. und 17. November unter dem Vorsitz von Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland). Auf der Tagesordnung standen die Erörterung der Berichtsentwürfe von Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich), Abg. **Lewis** (USA), Abg. **Perez-Llorca** (Spanien) und Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich).

Der Ausschuß befaßte sich zunächst mit dem von Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten und in zwei Teile gegliederten Berichtsentwurf zum Thema „Der Gipfel von Rio und die Chemiewaffenkonvention“. Der Berichterstatter stellte fest, daß die Ergebnisse von Rio eher enttäuschend gewesen seien und nicht den gestellten Erwartungen entsprochen hätten. So enthalte z. B. die Rahmenkonvention über die weltweiten Klimaveränderungen keine verbindlichen Grenzwerte für die Treibhausgasemissionen, hauptsächlich aufgrund des Widerstands der Vereinigten Staaten. Man hoffe hier auf die Unterstützung der neuen US-Regierung bei der vereinbarten Revision der Konvention. Ein Kernpunkt des Gipfels von Rio sei die Konvention über die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die ebenfalls weiter entwickelt werden müsse, um auch den Beitritt der USA zu dieser Konvention zu erreichen. Mit der Agenda 21 und der Erklärung über die Wälder sei zwar ein bemerkenswerter Aktionsplan vorgelegt worden, dessen Durchführung jedoch aufgrund der unzureichenden Finanzmittel sehr ungewiß sei.

In der anschließenden Debatte bekräftigten mehrere Redner, darunter auch Senator **Hastings** (Kanada), die Auffassung des Berichtstatters, daß die nicht erreichten Ziele von Rio nicht zu einem Nachlassen des Interesses an Umweltfragen führen dürften. Gerade die kürzlich bekannt gewordenen Verluste der Ozonschicht seien Anlaß, diese Arbeit fortzusetzen. Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) erklärte, daß die Zerstörung des Regenwaldes nur durch die Bereitstellung entsprechender Ausgleichszahlungen an die Entwicklungsländer verhindert werden könnte.

Im zweiten Teil seines Berichtes ging der Berichterstatter ausführlich auf die kürzlich abgeschlossene Chemiewaffenkonvention ein, die er als das ehrgeizigste Projekt der Rüstungskontrollvereinbarungen bezeichnete, weil sie zu einem weltweiten Verbot der Chemiewaffen führe. Man rechne mit einer Anmeldung von über zehntausend Standorten und auch von zivilen Anlagen, die wegen der doppelten Verwendbarkeit der Bestandteile ebenfalls zu überwachen seien. Eine Schwierigkeit hierbei sei die Nichteinhal-

tung der festgelegten Fristen für die Zerstörung der Chemiewaffen durch einige Staaten, wie z. B. Rußland; im übrigen seien auch die Verifikationen nicht einfach durchzuführen. Die Ausschußmitglieder stimmten darin überein, daß man alles tun müsse, um Länder wie China, Saudi-Arabien, Israel und Pakistan dazu zu bewegen, der Konvention beizutreten.

In seinem Entwurf eines Sonderberichtes über die Raketenabwehrtechnik, führte Abg. **Lewis** (Vereinigte Staaten) aus, daß der Krieg zwischen Irak und Kuwait zu neuen Ansätzen in der Raketenabwehrtechnologie geführt habe. Auch die Angst vor der Verbreitung ballistischer Flugkörper habe mit dazu beigetragen, die Raketenabwehrtechnologie weiter zu verbessern. Das als Nachfolgeprogramm des SDI-Programms entwickelte Programm GPALS (Globales Schutzsystem vor begrenzten Angriffen), das im vollen Einklang mit dem ABM-Vertrag stehe, sei ein richtiger Ansatz. Das strategische Denken müsse insgesamt und auch angesichts des Wunsches vieler Staaten, sich an diesem Programm zu beteiligen, überprüft werden.

Der Ausschuß erörterte anschließend den Bericht des Sonderberichterstatters Abg. **Perez-Llorca** (Spanien) über den internationalen Wettbewerb in der Hochtechnologie. Der Berichterstatter stellte fest, daß die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich in den USA, in Europa und in Japan von sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und Interessen bestimmt werde. In den USA seien traditionell von der Verteidigungsindustrie immer starke Impulse für Forschung und Entwicklung ausgegangen, während es in Europa nunmehr mit der fortschreitenden Integration auch zunehmend gemeinsame Projekte gebe. In Japan seien günstige Voraussetzungen, wie Unternehmenskultur und die gute Ausbildung der Arbeitskräfte, entscheidende Faktoren. Anlässlich des ersten Besuches des Unterausschusses in Japan habe sich deutlich das Bestreben Japans gezeigt, die hohe Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich auf jeden Fall aufrechtzuerhalten.

Anschließend behandelte der Ausschuß den von Abg. **Banks** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten vorläufigen Zwischenbericht des Unterausschusses „Verifikation und Technologie“ und den Bericht von Senator **Hastings** (Kanada) über die Aktivitäten des Unterausschusses. Abg. **Banks** gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Rüstungskontrolle bei den Nuklearwaffen und ging auf die Schwierigkeiten bei der Vernichtung dieser Waffen ein. Insbesondere in Rußland gebe es große Probleme aufgrund der fehlenden Sicherheit der Lagerstätten und der Vernichtungseinrichtungen. Ein weiteres Problem sei die Proliferation dieser Waffen; es müsse deshalb sichergestellt werden, daß das Non-Proliferationsregime in jeder Hinsicht wirksam sei. Senator **Hastings** berichtete danach über die vom Unterausschuß veranstalteten Seminare in Wien zum Thema Chemiewaffen, über die Ergebnisse des Rose-Roth-Seminars und über die Gespräche in Washington über die Proliferation der Kernwaffen. Senator **Hastings** stellte fest, daß besonders die Offenheit, mit der die Teilnehmer osteuropäischer Staaten und aus den Republiken der GUS ihre Situation beschrieben hätten, aufgefallen

sei. Sie alle erwarteten die Hilfe des Westens bei der Abrüstung dieser Waffen. Senator **Hastings** informierte die Ausschußmitglieder darüber, daß die Bezeichnung des Unterausschusses in „Unterausschuß für Technologie und Umwelt“ geändert werde, um dem Unterausschuß ein erweitertes Mandat im Hinblick auf den Umweltbereich zu geben.

Als Gastredner berichtete **Dr. Frimout**, früherer Spacelab Mission Manager sowie belgisches Mitglied der Mannschaft der Raumfähre Atlantis, über seine neuntägige Forschungsarbeit an Bord des Raumschiffs. **Dr. Frimout** unterrichtete die Ausschußmitglieder darüber, daß zu den Hauptaufgaben dieser Mission mikrogravitatische Untersuchungen im Weltall und Einzelanwendungen aus der Flüssigphysik, der Materialforschung und der Biologie ebenso wie Messungen von der Beobachtungsplattform der Raumfähre aus in die Tiefe des Weltraums gehört hätten. Missionen, wie die der Raumfähre Atlantis im Rahmen des NASA-Programms „Visit to Planet Earth“ seien heute angesichts von Problemen, wie dem Abbau der Ozonschicht und den Treibhauseffekten, wichtiger als je zuvor. Neben den Messungen der Konzentrationen bestimmter Stoffe habe man auch neue Erkenntnisse über die Sonnenstrahlung erhalten und das Phänomen der Nordlichter untersucht. Im Hinblick auf die Ozonforschung sei es wichtig, langfristige Messungen durchzuführen, um Prognosen über die diesbezügliche Entwicklung anzustellen. Aufnahmen der Erde, die von der Raumfähre aus aufgenommen worden waren, zeigten die an vielen Stellen zerstörte Ozonschicht sowie eine darunter liegende rötliche Staubschicht, die u. a. auf den Ausbruch des Vulkans Pinatubo zurückzuführen ist. Auch Umweltschäden, wie die Ölschichten im Golf von Oman und die starke Luftverschmutzung in den Industriegebieten im Ural, waren deutlich erkennbar. **Dr. Frimout** bestätigte, daß die Mission der Raumfähre Atlantis insgesamt sehr erfolgreich gewesen sei, weil man mehr Projekte als geplant habe durchführen können und es keinerlei technische Probleme gegeben hätte.

Der von Abg. Sir Peter Emery vorgelegte Entschließungsentwurf zur Chemiewaffenkonvention wurde mit einer Änderung einstimmig angenommen, die vorgelegten Berichtsentwürfe wurden ebenfalls einstimmig verabschiedet. Der Ausschußvorsitzende Abg. Lothar Ibrügger (Deutschland) wurde in seinem Amt bestätigt. Neuer stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses wurde Abg. Trojborg (Dänemark). Abg. Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich) wurde in seinem Amt als Generalberichterstatter bestätigt. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses für Technologie und Umwelt wurde Abg. Boehlert (Vereinigte Staaten) gewählt.

Ausschuß für zivile Angelegenheiten

Der Ausschuß für zivile Angelegenheiten tagte am 16. und 17. November 1992 unter dem Vorsitz von Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland), die als Generalberichterstatterin den Ausschußvorsitzenden vertrat.

Die Ausschußberatungen wurden mit einem Vortrag von **Artur Kuko**, Botschafter Albaniens in Belgien, eröffnet. Botschafter Kuko beschrieb die Position seines Landes zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und ging insbesondere auf die Lage im Kosovo ein. Er klagte die Regierung Serbiens an, durch psychologischen Terror eine Politik der ethnischen Säuberung im Kosovo zu betreiben und warnte vor den Folgen, die ein bewaffneter Konflikt im Kosovo für die gesamte Region haben würde. Albanien unterstütze daher alle internationalen Bemühungen zur Lösung des Konflikts. In der sich anschließenden Diskussion verließ **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) seinem Bedauern über die Unterdrückung der Kosovo-Albaner durch die Belgrader Regierung Ausdruck. Zum Konflikt in Bosnien-Herzegowina bemerkte er, eine militärische Intervention mit britischer Beteiligung halte er für unwahrscheinlich. Auf die Frage von Abg. **Kojokin** (Russische Föderation) nach der Konzentration albanischer Truppen an der Grenze zum ehemaligen Jugoslawien erklärte Botschafter Kuko, es handle sich um einen normalen Vorgang, der dadurch bedingt sei, daß die Streitkräfte nicht mehr, wie unter dem kommunistischen Regime, über das ganze Land verteilt, sondern jetzt an bestimmten Orten zusammengefaßt würden. Dies könnten die vor Ort stationierten KSZE-Beobachter bestätigen.

Der Vertreter Bosnien-Herzegowinas in Belgien, **Nedžad Hadzimusic**, befaßte sich ebenfalls mit dem Konflikt auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und verurteilte die serbische Aggression gegen sein Land. Ziel der Serben sei die Schaffung eines Großserbiens. Dem Ausland warf Botschafter Hadzimusic vor, in dem Konflikt einen Bürgerkrieg zu sehen. Diese Sichtweise diene als Vorwand gegen eine Intervention. Seinen Vortrag schloß Botschafter Hadzimusic mit einem dringenden Hilfsappell für sein Land ab. In der sich anschließenden Diskussion wurde die Frage einer militärischen Intervention erörtert. Abg. **Kavak** (Türkei) informierte den Ausschuß darüber, daß die Regierung seines Landes einen Stufenplan aufgestellt habe, der zur Konfliktlösung auch eine begrenzte militärische Intervention nicht ausschließe. Auch Abg. **Lendakis** (Griechenland) erwog in seinem Beitrag eine militärische Intervention, forderte aber, einer Interventionsarmee dürfe kein Balkanstaat angehören.

Abg. **Jorgenson** (Dänemark) legte den gemeinsam mit den beiden anderen Sonderberichterstattern des Unterausschusses „KSZE“, Abg. **Ruperez** (Spanien) und Abg. **Wilson** (Kanada), erarbeiteten Sonderbericht über die Jugoslawienkrise vor. Die Diskussion über diesen Bericht konzentrierte sich vorrangig auf die Mazedonien-Problematik sowie auf die am Schluß des Berichtes angesprochene Frage, wann eine „Grenze der Intervention“ erreicht werde. Abg. **Lendakis** (Griechenland) dankte im Namen seiner Delegation für die Objektivität im Bezug auf Mazedonien. Wie die Berichterstatter äußerten auch Abg. **Wilkinson** (Kanada) und Abg. **Pelosi** (Vereinigte Staaten) Verständnis für die griechische Position in der Mazedonienfrage. Abg. **Pelosi** betonte, die neue US-Administration werde der Einhaltung der Menschenrechte eine besondere Bedeutung beimessen. Einig waren sich die Delegierten, daß die Definition einer „Grenze

der Intervention“ als der Situation, in der eine Intervention aus politischen und ethischen Gründen geboten ist, äußerst problematisch sei. Botschafter **Hadzimusic** vertrat die Auffassung, es stehe außer Frage, daß in Bosnien-Herzegowina diese Grenze längst überschritten sei.

Die Diskussion über den von Abg. **Hanquet** (Belgien) und Abg. **Ruperez** (Spanien) vorgelegten Sonderbericht über den Demokratisierungsprozeß in Rumänien bezog sich in erster Linie auf die neueste politische Entwicklung und insbesondere auf die Ergebnisse der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom September 1992. **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) berichtete von seiner Wahlbeobachterreise nach Rumänien in seiner Funktion als Berichterstatter des Unterausschusses „KSZE“. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich trotz einer Reihe von Unregelmäßigkeiten um faire und demokratische Wahlen gehandelt habe. Dennoch schätze er den Demokratisierungsprozeß weiterhin als prekär ein. Abg. **Ruperez** ergänzte, daß z. B. die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste nicht in allen Teilen gewährleistet sei. Er forderte dazu auf, Rumänien gegenüber kein Mißtrauen an den Tag zu legen, verlangte aber auch, daß dort ausländerfeindlichen Tendenzen mit Entschiedenheit begegnet werden müsse. Im Hinblick auf die Minderheitenproblematik in ihrem Land betonten die Abg. **Gherman** und **Gemil** (Rumänien), die rumänische Regierung habe sich dieses Problems angenommen und eine Reihe von Maßnahmen zugunsten von Minderheiten verabschiedet.

In ihrem Generalbericht über die sozialen und politischen Auswirkungen der Truppenreduzierungen in Mittel- und Osteuropa wies Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) auf die veränderte Rolle der Militärs in den Ländern des ehemaligen Warschauer Paktes und auf die Vielzahl der Probleme hin, die der Abzug der russischen Streitkräfte zur Folge habe. Dabei komme der Frage der Unterbringung zurückkehrender und pensionierter Soldaten zentrale Bedeutung zu. Die Zahl der Soldaten und ihrer Familienangehörigen, die bei ihrer Rückkehr ohne Wohnung blieben, würde auf eine halbe Million geschätzt. Im Rahmen der Verträge über den Abzug der Westgruppe der Streitkräfte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR habe sich Deutschland verpflichtet, für 7,8 Milliarden DM den Bau von Wohnungen zu finanzieren. Beim Bau der Wohnungen sei es aber zu Verzögerungen gekommen. Die Brisanz der Wohnungsnot repatriierter Truppen habe sie veranlaßt, einen Entschließungsentwurf zu diesem Thema einzubringen, der u. a. die Regierungen und Parlamente der NATO-Mitgliedstaaten dazu auffordere, sich verstärkt an Wohnungsbauprogrammen zu beteiligen. Berichterstatterin Schulte erläuterte, daß der Bericht sich ferner mit den Auswirkungen der Rüstungskonversion beschäftige. Allein im militärisch-industriellen Komplex der ehemaligen Sowjetunion seien 5 bis 8 Millionen Menschen beschäftigt gewesen.

Die Ausschußmitglieder befaßten sich eingehend mit dem Abschnitt des Berichts, der die Auffassung führender tschechischer Persönlichkeiten wiedergibt, die

sich gegen Waffenexporte in politisch sensible Gebiete aussprechen, aber die Befürchtung äußern, daß andere Länder „in die Bresche springen“. Die Abgeordneten waren sich einig, dieses Thema im Ausschuß intensiver zu diskutieren. Abg. **Dr. Harald Schreiber** (Bundesrepublik Deutschland) unterstrich die Bedeutung der irreversiblen Konversion von Waffensystemen. Außerdem betonte er, daß sich Deutschland der mittel- und osteuropäischen Staaten trotz aller eigenen innenpolitischen Probleme annehmen müsse. Abg. **Kojokin** (Russische Föderation) dankte der deutschen Regierung für die bei der Truppenrückführung geleistete Hilfe. Abg. **Jarmolenko** (Litauen) und Abg. **Ruperez** (Spanien) forderten eine Beschleunigung des Truppenabzugs aus dem Baltikum. Zum Abschluß unterstrich Abg. **Brigitte Schulte** noch einmal den gemeinsamen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Situation der Streitkräfte auf dem Territorium der früheren Sowjetunion und forderte die Ausschußmitglieder auf, den von ihr vorgelegten Bericht in der innenpolitischen Diskussion zu nutzen.

Der Unterausschuß „Mittelmeerraum“ setzte auf der Grundlage des Zwischenberichtes von Berichterstatter **Borderas** (Spanien) die Diskussion über Mittelmeerfragen fort. Einleitend konstatierte der Berichterstatter, die muslimischen Länder des südlichen Mittelmeerraumes befänden sich in einer tiefen Krise. Dagegen sei nach dem Regierungswechsel in Israel eine positive Entwicklung im Nahost-Friedensprozeß zu erwarten. Positiv beurteilten er und Abg. **Brispierre** (Frankreich) die politische Entwicklung in der Türkei. Dabei wurden ihre besondere geographische Lage, ihr Engagement in den Zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion, wo sie mit dem Iran um Einfluß ringe, und ihr Kontakt zu den Schwarzmeer-Anrainern hervorgehoben. Im Ausschuß bestand Einvernehmen, daß die politische Lage in Marokko und die West-Sahara-Problematik im Rahmen eines Marokko-Besuches eingehender analysiert werden müßten.

Die Situation nationaler Minderheiten in Mittel- und Osteuropa gab auf der Grundlage eines von Berichterstatter **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Berichtes des KSZE-Unterausschusses Anlaß zu einer eingehenden Diskussion, an der sich die assoziierten Delegationen besonders engagiert beteiligten. Lord Lucas betonte mit Hinweis auf die ethnischen Säuberungen in Bosnien-Herzegowina, daß das Thema seit der Frühjahrstagung weiter an Aktualität gewonnen habe. Er konstatierte die fehlende Umsetzung existierender internationaler Normen und vertrat die Auffassung, daß das Selbstbestimmungsrecht nicht in jedem Fall Anwendung finden könne. Lord Lucas unterstrich das Interesse des Westens an der Lösung der Minderheitenprobleme in den mittel- und osteuropäischen Staaten, die Auswirkungen auf die Stabilität des gesamten Kontinents hätten. In ihren Stellungnahmen verteidigten die Delegierten aus den assoziierten Staaten die ihrer Auffassung nach vorbildliche Politik ihrer Regierungen im Hinblick auf die Minderheiten in eigenem Land und verneinten deren Diskriminierung. Die Diskussion zwischen den Delegierten assoziierter Staaten war nicht frei von Anschuldigungen und Schuldzuweisungen an die Adresse anderer Staaten.

Die Ausschußvorsitzende machte in diesem Zusammenhang deutlich, daß der Ausschuß nicht Austragungsort bilateraler Differenzen sein dürfe.

Die Berichte und der Entschließungsentwurf der Generalberichterstatterin wurden vom Ausschuß angenommen. Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) wurde einstimmig zur Ausschußvorsitzenden gewählt. Zu ihren Stellvertretern wurden Abg. **Pelosi** (Vereinigte Staaten) und Abg. **Dujani** (Italien), zum Berichterstatter wurde Abg. **Ruperez** (Spanien) bestimmt. Vorsitzender des KSZE-Unterausschusses wurde **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich), Abg. **Kavak** (Türkei) übernimmt den Vorsitz des Unterausschusses „Mittelmeerraum“.

Plenarsitzung

*Eröffnungsansprache des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung,
Abg. Charlie Rose (USA)*

Der scheidende NAV-Präsident unterstrich in seiner Eröffnungsansprache die herausragende Rolle, die die Nordatlantische Versammlung als Forum für die interparlamentarische Zusammenarbeit in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen gespielt habe und durch ihre Öffnung nach Osteuropa auch weiterhin spielen werde. Die NAV trage durch die Weitergabe eigener Erfahrungen an die assoziierten Delegationen wesentlich dazu bei, den Aufbau demokratischer und parlamentarischer Strukturen in Mittel- und Osteuropa zu fördern. In diesem Zusammenhang hob er die Bedeutung der Rose-Roth-Seminare hervor, die sich beispielsweise mit regionalen Sicherheitsfragen, der neuen Rolle der Streitkräfte in einem demokratischen System sowie der parlamentarischen Kontrolle des Verteidigungsbereiches befaßten. Er unterstrich, daß es keine Identitätskrise der NATO, die im Begriff sei, sich an die veränderten Verhältnisse anzupassen, gebe und hob hervor, daß die NATO auch weiterhin das wichtigste Forum für die transatlantische Konsultation und Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitspolitik bleiben werde.

Angesichts der wachsenden Instabilität in Europa sprach sich der NAV-Präsident dafür aus, die Erfahrungen und Ressourcen der NATO verstärkt in den Bereichen Krisenmanagement und präventive Diplomatie zu nutzen. Als entscheidenden Fortschritt in diesem Zusammenhang bezeichnete er die Entscheidung der NATO-Außenminister in Oslo, die Ressourcen der Allianz für friedenserhaltende Operationen unter der Verantwortung der KSZE zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien sprach er sich dafür aus, wirksame Instrumente zur Identifizierung von Krisen und Konflikten zu entwickeln und den notwendigen Rahmen für Zusammenarbeit und Partnerschaft in gegenseitigem Vertrauen und Respekt zu schaffen. Abschließend sprach er den Mitgliedern der Nordatlantischen Versammlung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung in den beiden Jahren seiner Präsidentschaft aus.

*Ansprache des belgischen Premierministers,
Jean-Luc Dehaene*

Ausgehend von den grundlegenden politischen Veränderungen in Europa befaßte sich der belgische Premierminister mit Verteidigungs- und Sicherheitsfragen im Kontext der neuen europäischen Friedensordnung. Er vertrat die Auffassung, daß Europa nach dem Ende des Kalten Krieges eine größere Verantwortung im Verteidigungsbereich übernehmen müsse. Im Zusammenhang mit den Maastrichter Verträgen und dem Ziel der Schaffung der Europäischen Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik legte der Premierminister die Position der belgischen Regierung dar. Danach sollte die Westeuropäische Union schrittweise zur Verteidigungskomponente der Europäischen Union ausgebaut werden, der sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union anschließen sollten. Um die WEU in der Rolle des europäischen Pfeilers der Allianz zu stärken, sollten darüber hinaus alle WEU-Mitgliedstaaten in der integrierten Militärstruktur der NATO mitarbeiten. Anschließend wandte sich der belgische Premierminister aktuellen Problemen zu, die die Schaffung einer neuen Weltordnung gefährdeten, und nannte in diesem Zusammenhang das demographische, technologische und wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd. Die Konsequenzen dieses Ungleichgewichtes seien zunehmende Flüchtlingsströme sowie wachsender Nationalismus und religiöser Fanatismus. Um den damit verbundenen Herausforderungen für die westlichen Demokratien gerecht zu werden, seien neue Lösungsansätze und Konzepte erforderlich, um im Sinne gemeinsamer Solidarität auf eine Überwindung der ungleichen Verteilung des Wohlstandes in der Welt hinzuarbeiten.

*Ansprache des Generalsekretärs der NATO,
Dr. Manfred Wörner*

Im Zusammenhang mit den neuen politischen Realitäten nach dem Ende des Kalten Krieges nannte der NATO-Generalsekretär drei Kernaufgaben für die Sicherheitspolitik der Allianz, nämlich ein neues euroatlantisches Sicherheitssystem aufzubauen, wirksame Wege zur Konfliktverhütung, zum Krisenmanagement und zur Konfliktlösung zu finden sowie die militärischen Strukturen an die neuen Herausforderungen anzupassen. Seit dem Londoner NATO-Gipfeltreffen vor zwei Jahren seien große Fortschritte erzielt worden, die von einer neuen Strategie und Streitkräftestruktur über die Entwicklung des neuen Konzepts der multinationalen Einheiten bis zur Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen reichten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts ineinandergreifender und sich gegenseitig verstärkender Institutionen müßten die operationellen Beziehungen sowie die praktische Zusammenarbeit verbessert werden. Eine entscheidende Rolle spiele dabei die wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen der Allianz und der Westeuropäischen Union, die sowohl die europäische Verteidigungs- und Sicherheitsidentität als auch den europäischen Pfeiler der NATO verkörperen.

Unter Hinweis auf die instabile politische Situation in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens hob der Generalsekretär die besondere Bedeutung des Nordatlantischen Kooperationsrates hervor. Er sprach sich dafür aus, den Nordatlantischen Kooperationsrat zu einem wirklichen Forum für den Dialog und die Zusammenarbeit mit den neuen Partnern in allen Sicherheitsfragen zu entwickeln. Zugleich würdigte er die herausragende Arbeit, die die Nordatlantische Versammlung beim Aufbau ihrer Beziehungen zu den Parlamentariern aus Mittel- und Osteuropa geleistet habe. Darüber hinaus begrüßte er die Entscheidung der NAV, die assoziierten Delegierten an allen Aktivitäten teilhaben zu lassen, und hob gleichzeitig die Bedeutung der Rose-Roth-Initiative für die Fortführung des parlamentarischen Dialogs zwischen Ost und West hervor.

Abschließend ging der Generalsekretär vor dem Hintergrund des Jugoslawien-Konfliktes ausführlich auf die neue Rolle der NATO im Bereich des Krisenmanagements und der Friedenserhaltung ein. Unter Hinweis auf die Entscheidung der NATO-Außenminister vom vergangenen Juni in Oslo führte er aus, daß die NATO bereit sei, von Fall zu Fall friedenserhaltende Operationen unter der Verantwortung der KSZE zu unterstützen und dafür ihre Ressourcen und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Er wies aber darauf hin, daß die NATO in ihrer neuen friedenserhaltenden Rolle nur dann erfolgreich sein könne, wenn sie parallel zur Zusammenarbeit mit der KSZE auch enge Beziehungen zu den Vereinten Nationen herstelle. Darüber hinaus müsse die NATO ihr eigenes Krisenmanagement mit dem neuen vielschichtigen Gefahrenumfeld in Einklang bringen, die Umsetzung ihrer neuen Strategie, insbesondere was die Verfügbarkeit gut ausgebildeter und gut ausgerüsteter Eingreiftruppen angehe, fortsetzen und im Bereich der Friedenserhaltung eng mit den Partnern im Nordatlantischen Kooperationsrat zusammenarbeiten.

Plenardebatte zum Thema: „Die Zukunft der europäischen Sicherheit: die Herausforderung im Zusammenhang mit Jugoslawien und Maastricht“

Zentrale Themen der Debatte waren die zukünftige Rolle der NATO, die Frage ihres Verhältnisses zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zu den Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion, die europäische Sicherheitsarchitektur, der Jugoslawienkonflikt und die transatlantischen Beziehungen. Es bestand Einvernehmen, daß eine starke NATO auch in Zukunft erforderlich sei. Nachdem der Warschauer Pakt nicht mehr existiere, müsse die NATO zu einem neuen Selbstverständnis finden. In Zukunft stellten u. a. regionale Konflikte und Minderheitenprobleme Herausforderungen für das Bündnis dar.

Intensiv erörtert wurde die Frage, wie regionale Konflikte gelöst werden können, wobei sich die Diskussion auf das Beispiel des Jugoslawienkonfliktes konzentrierte. Die Redner stimmten überein, daß Grundlage jeder Konfliktlösung die Nichtanerkennung von *Faits accomplis*, wie z. B. territorialer

Eroberungen und ethnischer Säuberungen, sein müsse. Kontrovers diskutiert wurde die Frage einer militärischen Intervention in Bosnien-Herzegowina. Während einige Redner sie befürworteten, sprachen sich andere für eine Lösung auf dem Verhandlungswege aus. Allgemein wurden Verstöße gegen das UN-Embargo verurteilt und eine verstärkte Einhaltung der Sanktionen gefordert. Die Delegierten vertraten die Auffassung, der Jugoslawienkonflikt zeige, daß die Konfliktverhütungs- und Lösungsmöglichkeiten der einzelnen internationalen Organisationen verbessert und eine effiziente Arbeitsteilung festgelegt werden müßten. Dabei wurde betont, daß die Westeuropäische Union keine Gefahr für die Existenz der NATO darstelle. Einige Redner bedauerten die fehlende Handlungsfähigkeit der EG im Jugoslawienkonflikt und sprachen sich für eine stärkere Führungsrolle dieser Organisation aus.

Das transatlantische Verhältnis war Gegenstand einer Reihe von Redebeiträgen. Delegierte aus den Vereinigten Staaten machten deutlich, daß ihre neue Administration zwar verstärkt innenpolitische Akzente setzen werde, es aber einen Rückzug in den Isolationsismus nicht geben werde. Europäische Abgeordnete plädierten für eine glaubwürdige Präsenz amerikanischer Truppen in Europa, forderten aber zugleich auch, daß Europa mehr für seine eigene Sicherheit tun müsse.

Die Vertreter assoziierter Delegationen sprachen sich für den Ausbau der Beziehungen ihrer Länder zur NATO mit dem langfristigen Ziel einer vollen Mitgliedschaft aus. Abg. **Stepashin** (Russische Föderation) erläuterte die jüngsten Abrüstungsbemühungen seiner Regierung und forderte die Ukraine auf, den START-Vertrag zu ratifizieren. Außerdem unterstrich er, der Mehrheit der russischen Parlamentarier sei bewußt, daß es keine Alternative zur Demokratie gebe und daher keine Gefahr des Rückfalls in das alte System bestünde.

Nur eine geringe Anzahl von Rednern nahm zum europäischen Einigungsprozeß Stellung. Allgemein wurde die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht gefordert. Der dänische Abgeordnete **Haekkerup** vertrat die Auffassung, die demokratische Entscheidung der dänischen Bevölkerung zum Maastrichter Vertrag sei zu akzeptieren. Seinem Land müsse aber geholfen werden, eine Lösung herbeizuführen und die Bevölkerung für die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht zu gewinnen.

Außerdem wurden in der Debatte die Frage der Anerkennung Mazedoniens, der möglichen Rückkehr Frankreichs in die militärische Struktur der NATO, die Rolle der NATO bei der Rüstungskontrolle und die Minderheitenproblematik in Mittel- und Osteuropa angesprochen.

Der Leiter der deutschen Delegation, Abg. **Klaus Francke**, ging in seiner Rede auf die drei Themen ein, die seiner Auffassung nach in Zukunft von zentraler Bedeutung sein werden: das transatlantische Verhältnis, die Vervollendung des europäischen Einigungsprozesses und die Beziehungen zu den Nachfolgerepubliken der UdSSR. Er sprach sich für eine Erneuerung des atlantischen Grundkonsenses zwischen der neuen

Administration, die im Januar in das Weiße Haus einziehen wird, und Europa aus. Es sei die europäische Verpflichtung, den europäischen Pfeiler der NATO zu stärken und zu einem handlungsfähigen Partner der Vereinigten Staaten zu werden, insbesondere im Rahmen der UNO. Die Europäer seien ferner aufgerufen, den europäischen Einigungsprozeß erfolgreich abzuschließen. Dies beinhalte eine an den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts orientierte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in deren Rahmen NATO und WEU nicht alternativ, sondern additiv gesehen werden müßten. An die Vereinigten Staaten richtete Abg. Klaus Francke die Erwartung, von ihnen verstärkt Unterstützung und Zustimmung für diesen Prozeß zu erhalten. Schließlich unterstrich er das Interesse der NATO-Mitgliedstaaten an einer evolutionären Entwicklung der Reformprozesse in der Russischen Föderation und den anderen GUS-Republiken. Sicherheit und Stabilität in Europa seien nur auf der Grundlage einer gesamteuropäischen Konzeption zu erreichen. In diesem Zusammenhang unterstrich Abg. Francke die Bedeutung der Kontakte zu den Vertretern Mittel- und Osteuropäischer Staaten in der Nordatlantischen Versammlung.

Staatsminister **Florian Gerster** (Bundesrepublik Deutschland) konstatierte das gefährliche Machtvakuum, das der Zusammenbruch des Kommunismus hinterlassen habe. Zur Frage einer zukünftigen europäischen Sicherheitsordnung gab er zu bedenken, ob eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik so, wie sie in dem Vertrag von Maastricht angelegt sei, Bestand haben könne. Neben dem Opting-out Dänemarks aus dem operativen Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sei eine ähnliche Entwicklung bei den Briten zu erwarten. Minister Gerster stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob die WEU wirklich operativer Arm der EG werden solle. Er sprach sich für eine Konzentration von EG und NATO auf ihre Hauptaufgaben aus und befürwortete eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Organisationen, derzufolge die EG für wirtschaftliche und die NATO für militärische Fragen zuständig sein solle. Minister Gerster setzte sich ferner für die Perspektive einer vollen NATO-Mitgliedschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten innerhalb eines Zeitraumes von fünf bis zehn Jahren ein. Solange aber diese Staaten noch nicht NATO-Mitglieder seien, und diese gesamteuropäische Klammer fehle, sollte die KSZE als regionale Organisation über eine echte Legitimation verfügen.

Die Parlamentarier dankten dem scheidenden Präsidenten der Versammlung, Abg. Charlie Rose, für sein Engagement und hoben insbesondere seine Leistungen bei der Integration mittel- und osteuropäischer Staaten hervor. Die mit seinem Namen verbundene Rose-Roth-Initiative wurde als bedeutender Beitrag zur Arbeit der Versammlung gewertet.

Im Anschluß an die allgemeine Aussprache setzte sich die Versammlung mit dem von Abg. Ruperez (Spanien) vorgelegten Entwurf des Appells von Brügge auseinander, zu dem insgesamt sechzig Änderungsanträge vorlagen. Nach ausgiebiger Beratung nahm die Versammlung die Plenarentscheidung (Anhang

S. 13) unter Berücksichtigung von fast der Hälfte der Änderungsanträge, darunter auch einigen Anträgen deutscher Delegierter, an. Im Zusammenhang mit dem auf Antrag von Abg. Rose (USA) in den Entschließungstext aufgenommenen Schlußappell der Versammlung bedauerte Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland), daß sich die Mehrheit der Versammlung nicht dazu habe durchringen können, in diesem abschließenden Passus den Genozid im ehemaligen Jugoslawien beim Namen zu nennen und Serbien eindeutig als den Aggressor im Jugoslawien-Konflikt zu bezeichnen.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Klaus Francke, MdB
Leiter der Delegation

Senator Volker Kröning
Stellv. Leiter der Delegation

Entschließung 233

**betr. das Problem der Unterbringung
der zurückkehrenden Truppen
der ehemaligen Sowjetunion**

Die Versammlung

1. *mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in der Russischen Föderation und besonders angesichts des wachsenden Zulaufs nationalistischer Bewegungen und antidemokratischer Kräfte;
2. *in der Überzeugung*, daß politische Stabilität in der Russischen Föderation nicht erreicht werden kann, solange die Fragen bezüglich der materiellen Situation der Streitkräfte nicht geklärt sind;
3. *bedacht* auf die Einhaltung des Zeitplans für den Abzug der im östlichen Teil der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte gemäß den 1990 getroffenen diesbezüglichen Abkommen;
4. *in Anbetracht* der Verzögerungen beim Bau der für die zurückkehrenden Streitkräfte der ehemaligen Sowjetunion bestimmten Wohnungen;
5. *höchst besorgt* über die Ankündigung einer Unterbrechung des Truppenabzugs aus Litauen, Lettland und Estland und
6. *beunruhigt* über die wachsenden politischen Spannungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen in den genannten Staaten —

fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses auf:

- a) auf freiwilliger Basis ein Dringlichkeitsprogramm für den Bau von 20 000 Wohnungen für die in die Russische Föderation zurückkehrenden Streitkräfte aufzulegen;
- b) zu diesem Zweck in multilateralem Rahmen einen Sonderfonds mit entsprechenden freiwilligen finanziellen Beiträgen einzurichten;
- c) die Organe der Allianz um die Prüfung eines möglichen Beitrags der NATO zur Ausführung eines solchen Programmes zu bitten;

fordert die Regierung der Russischen Föderation auf:

- d) ihre Bemühungen um die Aufwertung der sozialen Stellung des Militärs zu beschleunigen und zu verstärken;
- e) den Abzug ihrer auf dem Territorium der baltischen Staaten stationierten Streitkräfte, deren Anwesenheit aus völkerrechtlicher Sicht illegal ist, sofort wieder aufzunehmen;

fordert die Regierungen, die von der Bundesrepublik Deutschland finanzielle Unterstützung erhalten, auf:

- f) die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß die für Soldatenwohnungen bestimmten Mittel ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

Entschließung 234

betr. die Friedenssicherung in Europa

Die Versammlung,

1. *in der Gewißheit*, daß Stabilität und Frieden Schlüsselfaktoren für Sicherheit und Wohlstand für alle sind;
2. *zutiefst davon überzeugt*, daß die gerechte und friedliche Lösung von Konflikten nur auf dem Weg über Verhandlungen, Kompromisse auf allen Seiten und Rechtsstaatlichkeit herbeigeführt werden kann;
3. *unter Hinweis darauf*, daß alle Mitgliedstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit der Unterzeichnung des Helsinki-Dokuments 1992 die Verpflichtung eingegangen sind, die grundlegenden und unumstößlichen Menschenrechte und Freiheiten zu achten und zu schützen, einschließlich Demokratie, wirtschaftliche Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Schutz von nationalen Minderheiten und Verantwortung gegenüber der Umwelt;
4. *darüber bestürzt*, daß diese Grundrechte für viele Menschen infolge von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aggressivem Nationalismus, Intoleranz und Fremdenhaß in der derzeitigen Phase der Instabilität und des Übergangs mißachtet und unterdrückt werden;
5. *sich dessen bewußt*, daß eine derartige Mißachtung und Unterdrückung zu Leid, Vertreibung, Spannungen und Konflikten führt, wie es die Praxis der „ethnischen Säuberung“ im ehemaligen Jugoslawien, Konflikte in der früheren Sowjetunion und Fälle der Intoleranz in Mitgliedstaaten dieser Versammlung zeigen;
6. *in Würdigung* der Bemühungen der Organisation der Vereinten Nationen, der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Gemeinschaft und anderer Gremien und einzelner Staaten, die sich dafür eingesetzt haben, die Gewalt zu beenden und die Ordnung wiederherzustellen;
7. *mit Genugtuung* über die Agenda für den Frieden, den Bericht über die vorbeugende Diplomatie, Friedenssicherung und Friedenssicherung, der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen im Auftrag des Gipfeltreffens des Sicherheitsrates vom 31. Januar 1992 erarbeitet wurde;

8. *in Anerkennung* der Bedeutung von friedenssichernden Operationen beim Abbau von Gewalt, dem Schutz von Zivilpersonen und der gesicherten Bereitstellung von humanitärer Hilfe in Konfliktsituationen;
9. *darüber hinaus in der Erkenntnis*, daß das Atlantische Bündnis in Absprache mit anderen beteiligten Gremien unbedingt eine wegweisende Rolle ergreifen muß unter Einbringung seiner Erfahrung und seines Fachwissens, um die Sicherheit und den Wohlstand aller Völker in Europa zu gewährleisten;
10. *unter Hinweis auf* die im Juni auf der Minister-tagung des Nordatlantikrates in Oslo erzielte Vereinbarung, daß die NATO einen Beitrag zu friedenssichernden Operationen in Europa unter der Verantwortung der KSZE leisten sollte;

ersucht die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend:

- a) weiterhin humanitäre Hilfe bereitzustellen, einschließlich Lebensmittel, Kleidung, Unterkünfte und medizinische Versorgung für Menschen in von Konflikten heimgesuchten Gebieten und zu diesem Zweck die Ressourcen der NATO einzusetzen;
- b) weiterhin keine Partisanenbewegungen in Konfliktregionen zu unterstützen und die notwendigen diplomatischen Druckmittel einzusetzen, um die Konfliktparteien zu ernsthaften Verhandlungen zu bewegen, durch welche die Streitigkeiten auf friedlichem Wege beigelegt werden können;
- c) friedenssichernde Truppen bereitzustellen, welche die notwendige Befugnis besitzen, um von ihnen für notwendig erachtete Vereinbarungen herbeizuführen, die die Sicherheit der Streitkräfte und die Erfüllung ihres Mandats gewährleisten sollen;
- d) eine Zusammenarbeit mit den guten Diensten der KSZE, einschließlich des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Konfliktverhütungszentrums herbeizuführen, um zu verhindern, daß konfliktträchtige Situationen sich zu einem offenen Konflikt ausweiten, und alle Seiten in einem Forum zusammenzubringen, damit eine friedliche Lösung für strittige Fragen ausgehandelt werden kann;
- e) das Fachwissen der Mitgliedstaaten der NATO zu nutzen und darauf aufzubauen, damit NATO-weite Kapazitäten, Standardverfahren für Operationen und fachlich spezialisierte Fähigkeiten entwickelt werden können, die die Durchführung von humanitären und friedenssichernden Operationen unter der Verantwortung der KSZE oder der Vereinten Nationen ermöglichen;
- f) formelle Modalitäten zu entwickeln, die derartige NATO-Kapazitäten mit den von der KSZE

und den Vereinten Nationen in Europa unternommenen Bemühungen um vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung verbinden;

- g) die NATO und die Vereinten Nationen über Art und Anzahl von Fachpersonal, über grundlegende Ausrüstung für die Friedenssicherung und über Luft- und Seetransportkapazitäten zu unterrichten, die sie — wie vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagen — bereitstellen können, sobald sich aufgrund neuer friedenssichernder Einsätze Bedarf ergibt;
- h) dafür Sorge zu tragen, daß derzeitige und zukünftige Operationen mit dem Ziel der Friedenssicherung angemessene finanzielle Unterstützung erhalten.

EntschlieÙung 235

betr. die Sicherheit im Baltikum: Neue Zusammenhänge

Die Versammlung,

1. *in der Überzeugung*, daß Stabilität, Sicherheit und die Achtung der nationalen Souveränität im Baltikum unverzichtbare Voraussetzungen für die langfristige Sicherheit in ganz Europa sind;
2. *Kenntnis nehmend* von der politischen Entscheidung der russischen Regierung über einen baldigen, ordnungsgemäÙen und vollständigen Abzug aller russischen Streitkräfte aus den baltischen Staaten;
3. *darauf bestehend* daß der Prozeß dieses Truppenabzugs nicht mit anderen, ungelösten Fragen zwischen den baltischen Staaten und Rußland in Verbindung gebracht oder davon bestimmt wird — wie z. B. Fragen in bezug auf Minderheitenrechte. Die Lösung solcher Fragen sollte unabhängig von der Frage des Truppenabzugs und, falls erforderlich, durch Rückgriff auf entsprechende internationale Institutionen, wie z. B. den Europarat und die KSZE, erfolgen;
4. *das kraft* eines internationalen Vertrages vom 8. September 1992 zwischen Rußland und Litauen geschlossene Abkommen zugunsten eines bedingungslosen Abzugs aller Streitkräfte aus litauischem Gebiet bis zum 31. August 1993 *befürwortend*; jedoch
5. *mit Bedauern darüber*, daß die in den Verhandlungen zwischen Rußland und Litauen vereinbarten vier Zusatzabkommen von beiden Seiten noch nicht unterzeichnet und durchgeführt wurden;
6. *mit Bedauern über die Tatsache*, daß zwischen Estland und Rußland und Lettland und Rußland noch keine Truppenabzugsvereinbarungen getroffen wurden;
7. *besorgt* über die einseitige Entscheidung, den Truppenabzugsprozeß aus den baltischen Republiken vorübergehend bis zur Lösung anderer

noch ausstehender Fragen zwischen Rußland und diesen Staaten auszusetzen;

8. *in dem Bewußtsein*, daß mit einem raschen Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Baltikum zahlreiche und komplexe soziale und humanitäre Fragen verbunden sind;
9. *in der Überzeugung*, daß die westlichen Staaten insgesamt bei der Lösung dieser Fragen und der Erleichterung mancher Schwierigkeiten eine aktive Rolle spielen könnten und sollten, insbesondere in bezug auf fehlende angemessene Unterkünfte für die zurückkehrenden russischen Streitkräfte und deren Familien sowie im Hinblick auf regionale umweltbezogene Sanierungsmaßnahmen;
10. *erneut nachdrücklich darauf hinweisend*, daß die Normen und Bestimmungen des KSZE-Prozesses und der Charta von Paris — insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte und vor allem die Minderheitenrechte — im gesamten Baltikum strikt befolgt werden sollten;
11. *fordert* die Regierungen und Parlamente des Nordatlantischen Bündnisses auf:
 - a) sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Druckmittel und Einflußmöglichkeiten zu nutzen, um dieser Region Stabilität und mehr Sicherheit zu verschaffen, insbesondere durch Hilfsmaßnahmen im Hinblick auf die erforderliche Schaffung neuer Unterkünfte, indem sie besondere Mittel dafür bereitstellen, und spürbar zu den notwendigen umweltbezogenen Sanierungsmaßnahmen beitragen;
 - b) die Schaffung einer Arbeitsgruppe der KSZE oder des NAKR ernsthaft in Erwägung zu ziehen, um deren gute Dienste zur Überwachung des Truppenabzugsprozesses zur Verfügung zu stellen;
12. *fordert* die russische Regierung *dringend auf*:
 - a) den Prozeß eines vollständigen Abzugs der russischen Truppen aus der Region fortzusetzen;
 - b) sobald wie möglich rechtlich verbindliche, umfassende und bedingungslose Truppenabzugsvereinbarungen mit den Republiken Estland und Lettland abzuschließen und die bereits mit Litauen ausgehandelten und noch nicht unterzeichneten Vereinbarungen zu unterzeichnen;
 - c) größere Transparenz im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen durch eine frühzeitige und regelmäßige Übermittlung sachdienlicher Informationen an die souveränen baltischen Behörden zu zeigen;
13. *fordert* die Regierungen Litauens, Lettlands und Estlands *dringend auf*:
 - a) bei der Gewährleistung der Rechte ethnischer Minderheiten im Baltikum mehr Aufmerksamkeit und guten Willen zu zeigen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verein-

ten Nationen, des Europarates und der KSZE;

- b) beim Abschluß der Abkommen über den Truppenabzug die Normen und Verfahren einzuhalten, die im Hinblick auf den rechtlichen Schutz russischer Soldaten während der Übergangszeit bis zu ihrem Abzug aus den baltischen Staaten vereinbart wurden;

14. *fordert* die Regierungen der Ostseestaaten *dringend auf*:

besondere Anstrengungen zu unternehmen, um übermäßige militärische Kräfte in der Region insgesamt abzubauen und einen regionalen Dialog über neue und kreative VSBM einzuleiten, vor allem im Hinblick auf die Aktivitäten von Seestreitkräften im Ostseeraum.

Entschließung 236

betr. die Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)

Die Versammlung,

1. *besorgt* darüber, daß die derzeitige Verhärtung der Fronten zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Gemeinschaft sich zu einem schwerwiegenden Handelsstreit entwickeln kann, der die zukünftige Stabilität der Weltmärkte gefährden und zu einem weltweiten Handelskrieg führen könnte, falls dieser Zustand nicht bis zum 6. Dezember überwunden werden kann;
2. *sich dessen bewußt*, daß die diesbezügliche Entscheidung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens mit Blick auf die in den letzten Jahren und derzeitig praktizierte Subventionspolitik der EG-Staaten für Ölsaaten erfolgte, aber auch die Besorgnis der betroffenen Länder verstehend;
3. *besorgt* über die derzeitige weltweite Wirtschaftszession und fehlende Einkünfte in Höhe von etwa 200 Milliarden Dollar aus der wirtschaftlichen Tätigkeit, die als umfangreichste und direkteste Maßnahmen von Staaten zur Förderung des Wirtschaftswachstums sowohl in den Industrie- wie auch in den Entwicklungsländern hätten eingesetzt werden können;
4. *sich bewußt*, daß die umstrittenen Produkte weniger als 10 % des Gesamthandels zwischen den beteiligten Parteien ausmachen und *in der festen Überzeugung*, daß die für die internationale Staatengemeinschaft aus einer Vereinbarung resultierenden weltweiten positiven Folgen im Verlauf dieser Verhandlungen stärker betont werden müssen;
5. *enttäuscht* über den Mangel an koordinierten und wirksamen Mechanismen zur Aushandlung weltweiter Handelsabkommen und *in Anbetracht dessen*, daß die Handelsgespräche bereits seit sechs Jahren im Gange sind;
6. *ersucht* die Europäische Gemeinschaft und die Vereinigten Staaten *dringend*:

unverzüglich Verhandlungen auf höchster Ebene mit dem festen Willen aufzunehmen, sich über die Fragen zu verständigen, die wichtigen neuen Vereinbarungen im Wege stehen und mit denen ein verbesserter Zugang zu Dienstleistungen gefördert, Handelszölle abgebaut und die Rechte auf geistiges Eigentum besser geschützt werden könnten.

Entschließung 237

betr. Dringlichkeitsmaßnahmen für eine institutionelle Zusammenarbeit zugunsten der Sicherheit in der Euro-Atlantischen Gemeinschaft

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis auf* die anlässlich der Jahrestagung 1991 in Madrid angenommene Plenarentschlie-ßung 232, in der die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses dringend aufgefordert wurden, „zu erwägen, wie auf Wunsch einer geeigneten rechtmäßigen Institution, einschließlich der KSZE, die einzigartigen Instrumentarien des Bündnisses in Zusammenar-beit mit jedem interessierten Staat angewendet werden können, um die Rechtsstaatlichkeit und die Interessen des Bündnisses zu unterstützen“;
2. *ebenfalls unter Hinweis auf* die anlässlich der Jahrestagung 1991 in Madrid verabschiedete Ent-schließung 229, in der die Regierungen der KSZE-Mitgliedstaaten dringend aufgefordert werden, „gemeinsame taktische Geländeübungen für Mit-gliedstaaten, die nicht dem gleichen Bündnis angehören, zu organisieren“, um dadurch zur Förderung von Sicherheit und Vertrauen beizutragen;
3. *ferner unter Hinweis auf* die NATO-Erklärung von Rom, in der die Bedeutung betont wurde, „die gebotene Transparenz und Komplementarität zwischen der europäischen Sicherheits- und Ver-teidigungsidentität, so wie sie sich unter den Zwölf und in der WEU herausbildet, und dem Bündnis zu gewährleisten“, und die den Schwer-punkt auf die Tatsache legte, daß „zwischen den Zwölf und der WEU einerseits sowie der Allianz andererseits geeignete Verbindungen und Kon-sultationsmechanismen entwickelt werden, um zu gewährleisten, daß Mitgliedstaaten, die ge-genwärtig nicht an der Entwicklung einer euro-päischen Identität in der Außen- und Sicherheits-politik sowie im Bereich der Verteidigung teilneh-men, angemessen an den ihre Sicherheit betref-fenden Entscheidungen beteiligt werden“;
4. *die auf dem Ministertreffen der NATO in Oslo beschlossene Vereinbarung begrüßend*, daß „die primäre Verantwortung der der WEU zugeord-neten Streitkräfte die kollektive Verteidigung der NATO nach dem Washingtoner Vertrag bleiben wird“, sowie die Aufgabe, „enge Arbeitsbezie-hungen, unter anderem zwischen dem Rat der WEU und dem NATO-Rat sowie den Generalse-kretariaten und den Verteidigungsstäben, herzu-stellen“;
5. *die Fortschritte bei der Ausarbeitung praktischer Maßnahmen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen NATO und WEU begrüßend* und darauf vertrauend, daß sie in einem Geist der Komple-mentarität und Vermeidung von Doppelarbeit durchgeführt werden, um die wirksame Entwick-lung der WEU sowohl als Verteidigungskompo-nente der Europäischen Union wie auch als Instru-ment zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO sowie als ihr unverzichtbares und uner-setzliches transatlantisches Verbindungsstück zu ermöglichen;
6. *mit Beifall Kenntnis nehmend* von den in Oslo und auf dem Petersberg gefaßten Beschlüssen, denen zufolge das Bündnis und die WEU dem Wunsch der KSZE, ihr die Ressourcen für friedenserhal-tende Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, ent-sprechen werden, sowie von dem Beschluß des Helsinki-Gipfels, der es der KSZE ermöglicht, sich für die Unterstützung ihrer friedenserhaltenden Operationen an Organisationen, wie z. B. die NATO, die WEU, die Europäische Gemeinschaft sowie den friedenserhaltenden Mechanismus der GUS zu wenden;
7. *mit nachdrücklicher Unterstützung* der Erklärung von Präsident Bush und von Präsident Jelzin zugunsten der „Schaffung eines glaubhaften, auf der politischen Autorität der KSZE beruhenden Euro-Atlantischen Potentials zur Erhaltung des Friedens, das den Einsatz der Fähigkeiten des NAKR, der NATO und der WEU zur Vorbereitung, Unterstützung und Durchführung von KSZE-Ope-rationen sowie die Bereitstellung der Streitkräfte und Ressourcen eines einzelnen oder der ge-samten KSZE-Staaten ermöglicht“, ebenfalls *in der Erkenntnis*, daß solche Operationen, ein-schließlich friedensschaffender Operationen, auf Wunsch des Sicherheitsrates der Vereinten Natio-nen durchgeführt werden können, und Rumänien zu seiner innerhalb des NAKR ergriffenen Initia-tive *beglückwünschend*, Inspektorenteams einzu-setzen, die kontrollieren sollen, ob die vom Sicher-heitsrat der Vereinten Nationen in bezug auf das ehemalige Jugoslawien verhängten Sanktionen eingehalten werden;
8. *die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner Agenda für den Frieden abgegebene Erklärung befürwortend* zugunsten eines Rück-griffs auf regionale Organisationen zur Erhaltung des internationalen Friedens und der internatio-nalen Sicherheit, einschließlich auf regionale Organisationen zur Gewährleistung der gegen-seitigen Sicherheit und Verteidigung, und zugun-sten der sofortigen Einrichtung eines Reserve-fonds für friedenssichernde Operationen sowie eines Registers von Streitkräften, die die Länder der UNO für diese Operationen zur Verfügung stellen würden;
9. *zutiefst beunruhigt* wegen drohender Arbeits-überschneidungen und politischer Unwirksam-keit aufgrund von nicht genau definierten Verein-barungen über wirkliche Transparenz und Kom-plementarität zwischen den für die Sicherheit in Europa verantwortlichen Institutionen, ein-

schließlich fehlender Klarheit in bezug auf genaue militärische Beiträge und Kommandovereinbarungen, wie z. B. fehlende Vereinbarungen zur Planung von friedenserhaltenden Operationen bei der NATO und bei SHAPE oder das Fehlen bewährter Vereinbarungen, deren Ziel es ist, der WEU und anderen Organisationen die Ressourcen oder Streitkräfte der NATO zur Verfügung zu stellen für Fälle, bei denen die NATO beschließt, nicht selbst tätig zu werden;

10. *in der Erkenntnis*, daß die institutionellen Probleme nur Ausdruck der tieferen Probleme in bezug auf den politischen Willen und die geopolitischen Vorstellungen sind, die die Verpflichtungen des Westens im Hinblick auf das im Dokument von Helsinki 1992 festgeschriebene Prinzip gefährden könnten, wonach kein KSZE-Teilnehmerstaat „seine Sicherheit zu Lasten der Sicherheit anderer Staaten verstärken darf“;

11. *fordert* die Regierungen der Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses und der Westeuropäischen Union *dringend auf*, folgendes zu vereinbaren:

- a) umfassenden und gegenseitigen Austausch aller sachdienlichen Dokumente sowie Konsultation und Koordination in bezug auf Fragen von gemeinsamem Interesse, einschließlich durch spezielle und gesicherte elektronische Verbindungen und durch die Teilnahme der Generalsekretäre — mit Rederecht — an den Treffen der Minister und der Staats- oder Regierungschefs, die Teilnahme der Generalsekretäre oder eines Beobachters des Sekretariats als ständige Beobachter an den Sitzungen des Rates sowie die Teilnahme an den Ausschusssitzungen auf entsprechenden Ebenen;
- b) umfassende Koordinierung zwischen Maßnahmen und Beschlüssen, die innerhalb der Gremien von WEU/EG und NATO in anderen multilateralen und internationalen Instanzen vorbereitet werden, wobei der Standpunkt der Bündnispartner, die nicht Mitglieder der WEU sind, berücksichtigt werden sollte;
- c) zu gegebener Zeit enge und ständige Kontakte auf allen Ebenen zwischen dem Internationalen Sekretariat und den Militärbehörden der NATO einerseits und dem Internationalen Sekretariat und dem Planungsstab der WEU andererseits;
- d) zeitliche Abstimmung von Tagungen über Fragen von gemeinsamem Interesse und, soweit erforderlich, Vorbereitung gemeinsamer Arbeitsunterlagen;

12. *fordert* die Regierungen der Mitgliedsländer des Nordatlantischen Kooperationsrates *dringend auf*:

- a) dem NAKR einen substantiellen Charakter zu verleihen und eine praktische Zusammenarbeit zu entwickeln, in Anbetracht der im Arbeitsprogramm für 1992 enthaltenen Verpflichtung, daß die bis zu diesem Zeitpunkt

vereinbarten, weitgehend auf Konsultationen und Seminare beschränkten Aktivitäten „einem dynamischen Prozeß entsprechen, der sich mit zunehmender Praxis weiterentwickelt“, und angemessene Mittel ohne unproduktive bürokratische Einengungen zu gewähren;

- b) den NAKR und die Arbeitsgruppe für Verteidigungsfragen von den derzeitigen Ad-hoc-Vereinbarungen wegzuführen und auf eine solide und flexiblere institutionelle Basis auszurichten, die geeignet ist, die Herausforderung der Zusammenarbeit anzunehmen und die Einrichtung eines neuen hochrangigen Postens mit einschließt, dessen Bezeichnung „Stellvertretender Generalsekretär für Zusammenarbeit“ lauten könnte;
- c) mit den nationalen Parlamenten, den interparlamentarischen Organisationen und den Medien verstärkt Informationen über die praktische Arbeit und die Leistungen des NAKR auszutauschen;
- d) im Geiste der am 17. Juni 1992 verabschiedeten Charta für amerikanisch-russische Partnerschaft und Freundschaft damit zu beginnen, gemeinsame militärische Übungen für friedenserhaltende und andere Aufgaben zu organisieren, die Einrichtung von Institutionen zu erwägen, die dem Defense College und der Verteidigungsschule der NATO entsprechen, das Angebot, Expertenteams zur Verfügung zu stellen, die bei der Verwaltung und Überwachung der Verteidigungsministerien und anderer Bereiche des Verteidigungsapparates unterstützend wirken sollen, entschiedener aufzugreifen, und zu prüfen, ob sich die Mitglieder des NAKR am Kommando- und Kontrollsystem für den Luftraum beteiligen sollen — und dadurch die Möglichkeit dieser Staaten, ihren Verpflichtungen im Rahmen der KSZE nachzukommen und den demokratischen Wandel für immer zu festigen, zu verstärken;
- e) im Dienste der Erhaltung des Friedens, direkte Kommunikationskanäle zwischen der NATO als dem Bündnis und zugleich der Kontaktstelle für den gesamten NAKR sowie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und anderen Organen der Vereinten Nationen als feste Einrichtungen vorzusehen.

EntschlieBung 238

betr. die KSZE nach Helsinki

Die Versammlung,

- 1. *mit Freude* über die Ergebnisse des KSZE-Folgetreffens von Helsinki, die darauf gerichtet sind, dem gemeinsamen Bemühen, eine Gemeinschaft freier, demokratischer und friedlicher Staaten von Vancouver bis Wladiwostok zu verwirklichen, neue Anstöße zu verleihen;

2. insbesondere die Beschlüsse des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki und des Ausschusses Hoher Beamter *begründend*, die die KSZE in die Lage versetzen sollen, friedenserhaltende Operationen durchzuführen, die — falls sie durchgeführt werden — eine zusätzliche Belastung für die Vereinten Nationen bedeuten werden; das Amt eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten als zweckmäßige Ergänzung zu den bereits bestehenden Frühwarnmechanismen zu schaffen, Friedenskonferenzen, wie z. B. in Berg-Karabach zu unterstützen; Erkundungsmissionen durchzuführen und die Situation vor Ort zu überwachen und das Forum für Sicherheitskooperation in Wien als einen ständigen und nicht ausschließlichen Tagungsort für Gespräche über Rüstungskontrolle, verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit und Konfliktverhütung ins Leben zu rufen, welches sowohl die NATO wie auch der NAKR auf ganz besondere Weise unterstützen und ergänzen wollen;
3. ebenfalls die Ergebnisse des KSZE-Treffens von Genf über die friedliche Beilegung von Streitfällen als einen qualitativen Fortschritt in einem Bereich *begründend*, der sich zunehmend als wesentlicher Bestandteil der Gesamtfähigkeit der KSZE herausstellt, den Wandel wirksam zu gestalten und zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beizutragen;
4. jedoch *feststellend*, daß die Errungenschaften von Helsinki und Genf bis jetzt noch nicht im vollen Maße genutzt wurden, was sich z. B. in der geringeren Rolle zeigt, die die KSZE im Vergleich zu den Vereinten Nationen und auf anderer Ebene zur EG, dem Internationalen Roten Kreuz, der NATO und der WEU im ehemaligen Jugoslawien spielt;
5. *nachhaltig* den Beitrag der Nordatlantischen Versammlung zur Parlamentarischen Versammlung der KSZE *unterstützend* und den Erfolg des ersten Treffens der Parlamentarischen Versammlung der KSZE in Budapest als einen wichtigen Fortschritt *begründend*, der dazu beitragen kann, das demokratische Defizit der KSZE auszugleichen und dem dänischen Folketing dafür *dankend*, daß es bereit war, die Einrichtungen für den Sitz des Sekretariats der Versammlung zur Verfügung zu stellen;
6. die Bemühungen des KSZE-Sekretariats in Prag *würdigend*, sachdienliche Dokumente über die Arbeit der KSZE zur Verfügung zu stellen, und dem Wunsch Ausdruck verleihend, ähnliche Vereinbarungen mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau und dem Konfliktverhütungszentrum in Wien zu finden;
7. *fordert* die Regierungen und Parlamente der KSZE *nachdrücklich auf*:
 - a) zu prüfen, ob die starren Bestimmungen für die KSZE-Friedenserhaltung, einschließlich der Herbeiführung einer Feuereinstellung und einer Vereinbarung mit den betroffenen Parteien sowie die eingeschränkten Fähigkeiten des Konfliktverhütungszentrums den Notwendigkeiten des „neuen Europas“ entsprechen;
 - b) die mit den operationellen Tätigkeiten der KSZE verbundenen finanziellen Vereinbarungen über eine Lastenteilung zu prüfen und auch zu prüfen, ob die unübersichtliche Arbeitsaufteilung zwischen den verschiedenen Organisationen, auf die man sich für den Lenkungsausschuß der Londoner Internationalen Friedenskonferenz über das ehemalige Jugoslawien geeinigt hatte — unter Einbeziehung der EG, der KSZE, der VN und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) — die beste Vorgehensweise ist;
 - c) die fortlaufende und umfassende Beteiligung der Mitglieder des NATO-Sekretariats an der Arbeit der KSZE sicherzustellen, einschließlich der Teilnahme des Generalsekretärs oder eines beauftragten Stellvertreters an den Treffen der Staats- und Regierungschefs und an den Ministertreffen;
 - d) auf regelmäßiger Grundlage Vertreter der in Frage kommenden interparlamentarischen Organisationen — der Nordatlantischen Versammlung, der Parlamentarischen Versammlung der WEU, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Interparlamentarischen Versammlung der GUS und anderer — einzuladen, als Beobachter an KSZE-Veranstaltungen teilzunehmen;
 - e) die im Helsinki-Dokument für das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation vorgesehenen Aufgaben in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung weiterzuverfolgen im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsstaaten über alle Sicherheitsfragen, einschließlich der Entwicklung einer neuen Sicherheitsarchitektur für Europa, auch im Hinblick auf die Vereinbarung einer neuen Generation von Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM), die in Krisensituationen angewandt werden können mit dem Ziel, eine Stabilisierung herbeizuführen und eine mögliche Eskalation abzuwenden — wie z. B. ein Verbot jeglicher Aktivitäten außerhalb der Kasernen, das für alle betroffenen Parteien gilt und dabei auf den innovativen Maßnahmen, die von der Londoner Konferenz für das ehemalige Jugoslawien beschlossen wurden, aufzubauen und sich auf ein umfassendes Regime der vorherigen Ankündigung in Bezug auf den Rüstungstransfer in die Staatsgebiete der KSZE-Teilnehmerstaaten sowie innerhalb und außerhalb dieser Staatsgebiete zu einigen;
 - f) mit geeigneten Mitteln dazu beizutragen, daß die territoriale Integrität der selbständig gewordenen Republiken im früheren Jugoslawien gewahrt und dem grundlegenden Prinzip der KSZE Rechnung getragen wird, wonach gewaltsame Gebietserwerbungen niemals anerkannt werden;

g) diplomatische Beziehungen und eine geregelte Kommunikation zwischen allen Regierungen im ehemaligen Jugoslawien herzustellen;

h) durch deutlich vermehrte Zusagen, die Insassen von Gefangenenlagern auf dem Gebiet Bosnien-Herzegowinas aufzunehmen, dazu beizutragen, daß diese Lager vor dem bevorstehenden Winter aufgelöst werden;

i) baldige Rüstungskontrollverhandlungen auf der Grundlage des ungarischen Vorschlags einzuleiten, die Vermögenswerte der früheren Volksarmee Jugoslawiens zu verteilen und ein regionales Verhandlungsforum einzurichten, um einen Vertrag mit entsprechenden Bestimmungen auszuarbeiten als Teil der im Rahmen der Londoner Konferenz auszuarbeitenden Lösung und mit anderen nationalen Delegationen zusammenzuarbeiten, die weitere Stellungnahmen und Vorschläge hierzu unterbreiten möchten. Ziel dieser Verhandlung wäre es:

i. im Hinblick auf die Streitkräfte durch Abrüstung ein stabiles Gleichgewicht zwischen allen neuen Staaten auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien herzustellen, wobei zusätzlich zu den KSE-Kategorien auch Artilleriegeschütze mit einem Kaliber unter 100 mm, alle Kampfflugzeuge und -hubschrauber und ein Verbot aller Boden-Boden-Flugkörper berücksichtigt würden und Einschränkungen in Bezug auf Mobilisierung und andere militärische Aktivitäten noch hinzu kämen;

ii. ein Rahmenwerk zu schaffen, um die Nachfolge des ehemaligen Jugoslawien im Hinblick auf die Vermögenswerte der früheren Volksarmee Jugoslawiens und die Schaffung von Streitkräften der neuen Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zu regeln;

iii. interessierte benachbarte und andere Staaten sowie Staaten der Region in die im Rahmen einer Regelung gegebenen Garantien miteinzubeziehen;

j) zu prüfen, ob die Ausnahmen in Bezug auf die Ankündigung nicht-aktiver Einheiten und anderer anzukündigender militärischer Aktivitäten im VSBM-Dokument von Wien 1992 im Interesse der Sicherheit Europas sind;

k) den Austausch von Informationen über die Arbeit der KSZE, einschließlich aller KSZE-Vorschläge, aller Plenar- und anderer Erklärungen, Veröffentlichungen, Implementierungsberichte und Beschlüsse über das KSZE-Sekretariat und die Konferenzdienste des Forums für Sicherheitskooperation zu verstärken.

Entschließung 239

betr. die Konsolidierung der Demokratie in Rußland

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis auf* die im Helsinki-Dokument 1992 der KSZE-Gipfelkonferenz eingegangene Verpflichtung, eine Gemeinschaft freier und demokratischer Staaten zu verwirklichen, deren gemeinsame Ziele die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und die friedliche Lösung aller Konflikte sind;

2. *davon überzeugt*, daß Gedeihen, Wohlstand und Sicherheit eines demokratischen Rußlands und der internationalen Gemeinschaft auf entscheidende Art und Weise miteinander verflochten sind und *mit Genugtuung über* die auf der internationalen Konferenz in Tokio hervorgehobene Koordinierung der technischen Unterstützung zur Förderung von sich selbst tragenden makroökonomischen Reformen und Strukturereformen in der ehemaligen Sowjetunion;

3. *besorgt über* die Art und Weise, wie in Rußland demokratische Institutionen und Wirtschaftsreformen entwickelt werden sollen, einschließlich über die festzustellende Ungewißheit in Bezug auf die Stellen, die die Regierungsgewalt und Kontrolle der Streitkräfte besitzen, obwohl in *Anerkennung dessen*, daß sich Rußland ebenso wie die neuen unabhängigen Staaten tiefgreifenden und ganz besonderen Herausforderungen gegenübersteht;

4. *in Bekräftigung* der zentralen Rolle, die wirksam arbeitende Parlamente dabei spielen können, den Prozeß der Demokratisierung unumkehrbar zu machen, und *in Bekräftigung* der praktischen Unterstützung, die die Nordatlantische Versammlung weiterhin in besonderer Weise anbieten kann, und ihre Solidarität mit allen demokratischen Kräften in Rußland *zum Ausdruck bringend*;

5. *fordert* die Völker Rußlands nachdrücklich auf:

auf dem bevorstehenden Kongreß der Volksdeputierten jede nur mögliche Gelegenheit zu ergreifen, damit der Reformprozeß neue und entscheidende Anstöße und die Zustimmung der Öffentlichkeit erhält, die erforderlich sind, um Freiheit und Wachstum zu fördern, inländische und ausländische Investitionen anzuregen und die Integration in die Gemeinschaft demokratischer Staaten voranzutreiben und weiterhin ihre politischen und militärischen Doktrinen in Einklang mit den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen weiterzuentwickeln;

6. *ersucht* die assoziierten Delegierten und die anderen Parlamente in der Region der früheren Warschauer Vertragsorganisation:

der Nordatlantischen Versammlung ihre genauen Erfordernisse mitzuteilen, damit jede nur mögliche Form der Ausbildung und des Austausches, der

Ausstattung und andere Formen der Unterstützung schnellstens auf den richtigen Weg gebracht, verstärkt und gegebenenfalls angepaßt werden können im Interesse der kollegialen Unterstützung von Parlamentariern beim Aufbau wirklicher Freiheit, auch durch die Herbeiführung eines synergetischen und sich gegenseitig unterstützenden Verhältnisses zwischen der Nordatlantischen Versammlung und dem Nordatlantischen Kooperationsrat, der KSZE und anderen Organisationen im Hinblick auf die von ihnen unternommenen Anstrengungen, und bedeutende Wirtschaftshilfe zur Verfügung zu stellen sowie den Zugang zu den Weltmärkten zu verbessern als eine unerläßliche Voraussetzung für die Entfaltung wettbewerbsfähiger Wirtschaftssysteme und gesellschaftlicher Stabilität.

Entschließung 240

betr. die Chemiewaffen-Konvention und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Die Versammlung,

1. *unter Hinweis* auf die 1991 verabschiedete Entschließung 231 über „die durch chemische Waffen hervorgerufenen Probleme im Bereich von Politik und Umwelt“, in der die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz um die Einführung eines Chemiewaffenverbots mit Hilfe einer verifizierbaren und globalen Chemiewaffen-Konvention unterstützt wurden sowie auf die 1988 verabschiedete Entschließung 202 über die „nukleare Nichtverbreitung“, die verstärkte Anstrengungen zur Eindämmung der Weiterverbreitung sicherheitsempfindlicher nuklearer Technologien fordert und unter Hinweis auf die 1989 verabschiedete Entschließung 211 über die „Weiterverbreitung von Raketen und nuklearen Chemiewaffen“, in der gefordert wird, denjenigen Staaten, die im Verdacht stehen, nukleare und chemische Waffen sowie Mittel, die den Einsatz dieser Waffen ermöglichen, zu beschaffen, solange keine militärische und wirtschaftliche Unterstützung mehr zu gewähren, bis diese Länder glaubhaft nachgewiesen haben, daß bei ihnen keine derartigen Programme bestehen oder solche Programme aufgegeben wurden;
2. *mit Beifall Kenntnis nehmend* von der Tatsache, daß die Teilnehmer der Abrüstungskonferenz den Vertragsentwurf für eine CW-Konvention abgeschlossen und ihn der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt haben;
3. die CW-Konvention als die ehrgeizigste multilaterale Rüstungskontrollvereinbarung in der Geschichte *begrüßend*;
4. *feststellend*, daß die Verifikation der CW-Konvention eine weltweite Kontrolle der Chemieindustrie zur Folge haben und einen beträchtlichen Aufwand an Arbeitskräften und Mitteln erfordern wird;

5. *in dem Bewußtsein* der dringenden Notwendigkeit, daß die Unterzeichnerstaaten rechtzeitig Angaben über ihre inspektionspflichtigen Chemieanlagen machen, um die Arbeit des Vorbereitungsausschusses für die Anwendung der CW-Konvention zu beschleunigen;
6. *überzeugt* von der Notwendigkeit, alle Nationen zur Beteiligung an der CW-Konvention zu ermutigen;
7. *besorgt* über die Schwierigkeiten, denen sich Rußland bei der Einhaltung des in der CW-Konvention vorgesehenen Zeitrahmens für die Vernichtung seiner CW-Bestände gegenüber sieht;
8. die Unterstützung *begrüßend*, die Rußland von mehreren NATO-Staaten, insbesondere den Vereinigten Staaten, bei der Untersuchung der Vernichtungsmöglichkeiten seiner Chemiewaffen zur Verfügung gestellt wird;
9. *in der Überzeugung*, daß die NATO-Staaten neben der Bereitstellung von Know-how und Erfahrung im Hinblick auf die Vernichtung chemischer Waffen eine nützliche Rolle spielen könnten, indem sie das Angebot machen, durch die Errichtung der lokalen Infrastruktur in dem Gebiet zu helfen, das als Standort einer Vernichtungsanlage für Chemiewaffen gewählt wurde;
10. *besorgt* über die Verbreitung von Technologien für die Herstellung von Atomwaffen und modernster Einsatzmethoden, wie z. B. ballistische und luftfahrzeuggestützte Flugkörper sowie hochleistungsfähige Flugzeuge;
11. *in der Überzeugung*, daß eine solche Verbreitung eine schwerwiegende Bedrohung für Stabilität und Sicherheit darstellt;
12. den Beitritt Frankreichs und Chinas zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) *begrüßend*;
13. *mit Beifall Kenntnis nehmend* von den Bemühungen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) um eine Verstärkung der Sicherheitsgarantien für Atomanlagen und nukleares Material;
14. die internationalen Bemühungen zur Begrenzung der Verbreitung ballistischer Raketentechnologie mit Hilfe des Kontrollregimes für (MTCR) *unterstützend*;
15. *in der Überzeugung*, daß sich die NATO und der Nordatlantische Kooperationsrat dringend mit einem globalen Schutzsystem zur Abwehr ballistischer Flugkörper befassen sollten;
16. *fordert* die Regierungen und Parlamente des Nordatlantischen Bündnisses *dringend auf*:
 - a) die CW-Konvention baldmöglichst zu unterzeichnen und zu ratifizieren und alle in Frage kommenden Chemieanlagen in ihren Ländern unverzüglich zu melden;
 - b) eine breite Beteiligung an der CW-Konvention sowie ihre strikte Befolgung zu gewährleisten, indem sie die Sanktionen verschärfen, die für

Nichtvertragsstaaten und diejenigen Staaten verhängt werden können, die die Bestimmungen der CW-Konvention verletzen;

- c) die Verstärkung des Sicherungssystems der IAEA durch Einbeziehung aller einschlägigen Bestimmungen aus der CW-Konvention zu unterstützen;
- d) die Verhängung von Sanktionen im Bereich des internationalen Handels, der Bereitstellung von Krediten und der Hilfsmaßnahmen für Nichtvertragsstaaten des NVV und der CW-Konvention oder für solche Staaten zu fordern, die den NVV oder die CW-Konvention verletzen;
- e) Unterstützungsprogramme für Rußland zu koordinieren, damit die Infrastruktur in den umliegenden Gebieten der vorgeschlagenen Standorte für C-Waffen-Vernichtungsanlagen verbessert und dadurch die Aussichten für die lokale Akzeptanz solcher Anlagen verbessert werden können;
- f) der Republik Belarus, Kasachstan, Rußland und der Ukraine weiterhin Hilfe zu gewähren, um den Abzug der Nuklearwaffen zu erleichtern und konstruktive Beschäftigungsmöglichkeiten für Rüstungsexperten und -ingenieure bereitzustellen;
- g) die Beteiligung am MTCR zu erweitern;
- h) zu ermitteln, ob ein globales Schutzsystem zur Verstärkung der globalen Sicherheit errichtet werden könnte, und gegebenenfalls zu erwägen, in welcher Weise sich die Nationen an seiner Entwicklung, Errichtung und Durchführung beteiligen würden;
- i) mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Technik bei der Vorbereitung einer jährlichen Aktualisierung der Maßnahmen zusammenzuarbeiten, die zur Reduzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ergriffen werden.

Entschliebung 241

Der Appell von Brügge betr. die Zukunft der europäischen Sicherheit: die Herausforderungen im Zusammenhang mit Jugoslawien und Maastricht

1. Die Unentschlossenheit, die in der Reaktion der Staatengemeinschaft auf die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien zum Ausdruck kam, könnte für die Zukunft von Frieden und Stabilität in Europa schwerwiegende Konsequenzen haben. Keine Region Europas ist vor Instabilität geschützt, die von einem anderen Gebiet auf sie übergreift. Zonen ungleicher Sicherheit in der KSZE können — falls sie nicht kontrolliert werden — zu einer gefährlichen Bedrohung für alle werden.
2. Erneut sieht sich der Kontinent der barbarischen Praxis der „ethnischen Säuberung“ gegenüber. Eine unschuldige Zivilbevölkerung wird ihrer Grundrechte und Existenzgrundlagen beraubt.

Bei einer weiteren Verschlechterung der Lage steht das Leben Tausender auf dem Spiel. Obwohl es sich bei dem Flüchtlingsproblem nicht nur um eine Angelegenheit der unmittelbaren Nachbarn des Krisengebiets, sondern des gesamten europäischen Kontinents insgesamt handeln sollte, belasten gewaltige Flüchtlingsströme einige europäische Länder unverhältnismäßig stark. Verstöße gegen feierlich beschworene Verpflichtungen, den Frieden zu erhalten, werden hingenommen und in der KSZE-Charta von Paris festgelegte gemeinsame Wert systematisch und eindeutig mit Füßen getreten. Darüber hinaus besteht eine deutliche und akute Gefahr, daß sich der Balkankonflikt zu einem größeren europäischen Flächenbrand ausweitet.

3. Der Jugoslawien-Konflikt hat die Grenzen unserer Sicherheitseinrichtungen und Mechanismen zur Bewältigung von Krisen und zur Linderung menschlichen Leids in Europa nach dem Kalten Krieg klar zu Tage treten lassen. Deshalb müssen wir unsere Instrumente verbessern und unsere Anstrengungen verstärken.
4. Die Versammlung hat auf ihrer Jahrestagung in Madrid die Regierungen und Parlamente ihrer Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, „zu prüfen, wie auf Ersuchen entsprechend legitimer Institutionen die besonderen Mittel und Fähigkeiten des Bündnisses in Zusammenarbeit mit jedem interessierten Staat zur Unterstützung von Rechtsstaatlichkeit und zur Verteidigung der Interessen des Bündnisses eingesetzt werden können“. *Die NATO muß jetzt entsprechend ihrer Verpflichtung zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und entsprechend ihrer Feststellung, daß Sicherheit in Europa unteilbar ist, handeln.* Dieses Handeln muß unter der Verantwortung der Vereinten Nationen oder der KSZE erfolgen.
5. Wir bedauern, daß das Bündnis keinen Konsens darüber erzielt hat, welche Rolle die NATO bei der Konfliktabschreckung, -verhütung und -bewältigung übernehmen kann und sollte. Doch obwohl die Verteidigungsminister und militärischen Stellen der NATO im Hinblick auf den Einsatz der gemeinsamen militärischen Fähigkeiten des Bündnisses Fortschritte erzielt haben, bedauern wir, daß die entsprechende politische Orientierung für diese Maßnahmen bislang fehlt. Solange derartige politische Vereinbarungen noch ausstehen, kann das Potential des Bündnisses nicht in vollem Umfang genutzt werden.
6. Wir unterstützen die bescheidenen, jedoch positiven Maßnahmen, die die NATO zur Unterstützung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ergreifen konnte. Dazu zählt die Entsendung des Ständigen Einsatzverbandes Mittelmeer in die Adria, die Überwachung der Flugverbotszone über Bosnien-Herzegowina durch Flugzeuge des Frühwarnverbands der NATO und der Beitrag der Heeresgruppe Nord zum mobilen Hauptquartier der erweiterten VN-Schutztruppen in Bosnien-Herzegowina. Unter den gegebenen Umständen kann sich die Lage weiter verschlechtern, und das Leben von Hun-

derttausenden steht auf dem Spiel. Eine Katastrophe apokalyptischen Ausmaßes droht. Daher müssen die NATO und die Bündnisstaaten bereit sein, bei Bedarf weitere Beiträge zu leisten, wie z. B. eine verstärkte Überwachung der Flugverbotszone, verstärkte humanitäre Hilfe, die Einrichtung von Sicherheitszonen und die Überwachung eines Waffenstillstands im ehemaligen Jugoslawien.

7. Der in letzter Zeit aufgetretene unnötige institutionelle Wettstreit und die mangelnde Koordinierung von Ressourcen zwischen NATO und WEU, wie z. B. bei Operationen in der Adria, verdeutlichen die mit der Entwicklung einer eigenen europäischen Verteidigungsidentität verbundenen Probleme und zeigen die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Koordinierung und Absprache. NATO und WEU müssen einander ergänzen, insbesondere im Hinblick auf die strikte Durchsetzung des Embargos.
8. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eines starken und vereinten Europas kann und sollte die umfassende Zusammenarbeit zwischen den europäischen und den amerikanischen Partnern innerhalb der NATO stärken. Institutionelle Vereinbarungen dieser Art können die gewünschten Ziele nur dann erreichen, wenn es einen gemeinsamen Willen des Westens gibt, Bedrohungen für die jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa abzuschrecken.
9. In diesem Zusammenhang nehmen wir mit großem Interesse und aufmerksamer Erwartung die jüngsten vielversprechenden und positiven Äußerungen des französischen Verteidigungsministers in bezug auf eine engere Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen der NATO zur Kenntnis, die bei einer entsprechenden Umsetzung Frankreich die Möglichkeit geben, eine umfassendere Rolle bei den wichtigen vor uns liegenden Aufgaben sowohl im Bündnis wie auch im Nordatlantischen Kooperationsrat zu spielen.
10. Deshalb fordert die Versammlung im Appell von Brügge die an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden Staaten und Parlamente auf:
 - a) humanitäre Hilfsmaßnahmen zu beschleunigen und den Geleitschutz von Hilfskonvois im ehemaligen Jugoslawien zu verstärken, auch gegebenenfalls durch die Anwendung von Waffengewalt zur Selbstverteidigung entsprechend den VN-Einsatzrichtlinien und durch die Schaffung von Korridoren, die eine ununterbrochene Versorgung mit Hilfsgütern gewährleisten sollen;
 - b) ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die Beachtung der Vereinbarungen sicherzustellen, die den Abzug und die Zusammenfassung der im Besitz der Konfliktparteien befindlichen schweren Waffen unter UN-Aufsicht vorsehen;
 - c) jegliche Teilung Bosnien-Herzegowinas oder Veränderung der Grenzen der früheren Repu-

bliken als Ausgangspunkt für eine Beilegung der Krise abzulehnen, weil dies direkt oder indirekt Gewaltanwendung und Kriegsverbrechen billigen und den KSZE-Verpflichtungen zuwiderlaufen und damit einen verantwortungslosen und gefährlichen Präzedenzfall für Europa insgesamt schaffen würde;

- d) sicherzustellen, daß die für die Greuelthaten und flagranten Verletzungen des humanitären Völkerrechts und für andere Kriegsverbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
- e) den Dialog zwischen den direkt betroffenen Parteien weiter zu fördern, insbesondere in jenen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, die bislang von dem Ausmaß an Gewalt, das andere Regionen getroffen hat, verschont blieben, und derzeitige EG-Missionen (EG, KSZE und VN) unter der Ägide der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien (die Londoner Konferenz) zu unterstützen und zu stärken;
- f) über die KSZE und die Vereinten Nationen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ausweitung des Konflikts auf weitere Regionen des ehemaligen Jugoslawien oder benachbarte Staatsgebiete zu verhindern, einschließlich einer beträchtlichen Erhöhung der Zahl der internationalen Beobachter;
- g) die mit den Resolutionen 713, 727 und 757 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Wirtschaftssanktionen und das Waffenembargo uneingeschränkt durchzuführen;
- h) jede Einzelinitiative auf diplomatischer oder militärischer Ebene, die die bestehenden Spannungen in der Region verstärken könnte, zu vermeiden und sich zu verpflichten, alles nur Mögliche zu unternehmen, um die strikte Einhaltung des Embargos sicherzustellen;
- i) die Entsendung von Beobachtern entlang sämtlicher Grenzen Serbiens und Montenegros zu unterstützen, um die Durchsetzung der Wirtschaftssanktionen und des Waffenembargos zu gewährleisten;
- j) bereit zu sein, Sanktionen im Hinblick auf die Staaten durchzuführen, die das Wirtschafts- und Waffenembargo nicht respektieren;
- k) die durch Friedenssicherung, humanitäre Hilfe und die gewaltigen Flüchtlingsströme entstandenen finanziellen und anderen Belastungen, die benachbarte und andere Staaten tragen, über die Vereinten Nationen gerechter aufzuteilen;
- l) nach einer auf dem Verhandlungsweg herbeigeführten Beendigung des jugoslawischen Konflikts eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit jenen ehemaligen jugoslawischen Republiken und anderen Balkanstaaten, die sich uneingeschränkt zur Demokratie und der Beachtung der Menschen-

rechte bekennen, mit dem Ziel zu fördern, zukünftige Krisen zu verhindern;

- m) einvernehmlich zu erklären, daß beim Prozeß des Wiederaufbaus nach dem Krieg diejenigen Staaten, die weiterhin das Territorium eines benachbarten Staates besetzt halten, außer einer rein humanitären Hilfe keine materielle Hilfe erhalten werden;

die Regierungen und Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses auf:

- n) spätestens auf dem nächsten Treffen des Nordatlantikrates im Dezember zu vereinbaren, daß die NATO gemäß einem Mandat der Vereinten Nationen oder der KSZE Planungen für angemessene Einsätze zur Unterstützung des Friedens in Europa einleitet und dabei die gesamten ihr zur Verfügung stehenden politischen und militärischen Fähigkeiten einsetzt;
- o) das Ziel, daß die Beziehungen zwischen NATO und WEU auf Transparenz und Komplementarität aufgebaut sein sollten und daß die Hauptverantwortung für mögliche der WEU zugeordnete Truppen bei der NATO bleiben wird, mit praktischem Inhalt zu erfüllen. Dazu sind die Beibehaltung der integrierten Militärstruktur und eine baldige Vereinbarung der praktischen Kooperationsmaßnahmen notwendig, die angemessene Vorabkonsultationen und eine größtmögliche organisatorische Vertretung und einen umfassenden Meinungsaustausch gewährleisten;
- p) darauf zu bestehen, daß alle Mitgliedstaaten angesichts neuer Möglichkeiten, aber auch schwerwiegender Risiken im neuen Europa sich gemeinsam den vor ihnen liegenden Herausforderungen auf der Grundlage eines erneuten Konsens, der unnötigen institutionellen Wettstreit vermeidet, stellen. Nur ein solcher Konsens kann der Gemeinschaft der Bündnismitglieder eine verstärkte ziel- und

zweckgerichtete Orientierung auf der Grundlage der in Rom vereinbarten Hauptaufgaben der NATO geben und zur Unterstützung des Friedens unter der Verantwortung der entsprechenden regionalen oder weltweiten Organisationen — der KSZE oder der Vereinten Nationen — beitragen;

und schließlich fordert die Versammlung alle Staaten auf:

zu erkennen, daß die derzeit in Bosnien-Herzegowina wütende barbarische Gewalt andauern und sich weiter ausbreiten wird, falls ein entschlossener und energischer Widerstand ausbleibt; ebenfalls zu erkennen, daß wenn solche Barbarei ungehindert geschehen darf, sie die Zukunft Europas und die jetzt nach dem Ende des Kalten Kriegs bestehenden Aussichten auf Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens und der Achtung der Menschenrechte zerstören wird; im Interesse der gemeinsamen Sicherheit und aus humanitären Erwägungen zu beschließen, daß diese sich ausbreitende Tragödie nicht weiter ihren Gang nehmen darf und sich deshalb im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE weiter für eine rasche Einigung über Resolutionen einzusetzen, die eine bindende Verpflichtung enthalten, sich all denjenigen in den Weg zu stellen, sie zu verfolgen und sie vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen, die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit verantwortlich sind. Diese Resolutionen sollten so gefaßt sein, daß sie die Mitgliedstaaten in angemessener Weise ermächtigen, im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen gemeinsam und entscheidend tätig zu werden, damit die diplomatischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen angewandt werden können, die zur Eindämmung und zur Zurückweisung dieser verabscheuungswürdigen Gewalttaten notwendig und wirksam sind.